



Protokoll des Kantonsrats

40. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 17. Dezember 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend Anpassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindesouveränität
 - 2.2. Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug
 - 2.3. Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmaßnahmen für eine Gymnasialhöchstquote
 - 2.4. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull
 - 2.5. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Benny Elsener, Philip C. Brunner, Andreas Lustenberger, Jean Luc Mösch und Beat Iten betreffend Hilfe für Hotel- und Gastrobetriebe im Kanton Zug
 - 2.6. Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima
3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1. Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau
 - 3.2. Ersatzwahl in die engere Justizprüfungskommission
 - 3.3. Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission
 - 3.4. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales
4. Ersatzwahl des Strafgerichtspräsidiums für die restliche Amtsdauer 2019–2024
 - 4.1. Wahl des neuen Präsidiums des Strafgerichts zufolge Rücktritts von Frau Carole Ziegler für die restliche Amtsdauer 2019–2024.
5. Verabschiedung von Strafgerichtspräsidentin Carole Ziegler
6. Wahlen für die kantonale Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022. 1. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission; 2. Wahl des Präsidiums der Schätzungskommission

- 6.1. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission
- 6.2. Wahl des Präsidiums der Schätzungskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle): 2. Lesung
8. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Anzahl Lesungen im Kantonsrat bei Standesinitiativen
9. Geschäfte, die am 27. November 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 9.1. Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung
 - 9.2. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen, kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug
 - 9.3. Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug
 - 9.4. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug
10. Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
11. Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen
12. Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg
13. Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar
14. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen
15. Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend die schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen
16. Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren
17. Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege
18. Wahlen (zeitlich fest zwischen 15.00 und 17.00 Uhr)
 - 18.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
 - 18.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats
 - 18.3. Wahl von zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrats
 - 18.4. Wahl von zwei stellvertretenden Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrats
 - 18.5. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
 - 18.6. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters
19. Verabschiedungen (am Schluss der Sitzung):
 - 19.1. Verabschiedung der (abtretenden) Kantonsratspräsidentin
 - 19.2. Verabschiedung des (abtretenden) Landammanns

632 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Isabel Liniger und Andreas Lustenberger, beide Baar; Beat Unterhändler, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen.

633 Mitteilungen

Vorab teilt die **Vorsitzende** mit, dass das WLAN der Kantonsschule momentan nicht funktioniert. Die Kantonsschule bemüht sich, diesen Mangel möglichst schnell zu beheben.

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel und im Restaurant CU ein. Die Ratsmitglieder werden fraktionsweise an Zweiertischen sitzen, um die Zwei-Haushalte-Regel des Bundes zu respektieren. So können die Empfehlungen eingehalten werden. Alle möchten mit ihren Angehörigen Weihnachten feiern und weder in Quarantäne noch in Isolation sitzen. Die Lage betreffend Corona-Pandemie ist im Kanton Zug nach wie vor bedrohlich. Das Ansteckungsrisiko bei Restaurantbesuchen ist hoch, deshalb werden die Ratsmitglieder gebeten, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Es war und ist der Vorsitzenden persönlich sehr wichtig, dass der Rat zusammen essen geht. Die CVP-Fraktion inkl. GLP, die CVP-Regierungsratsmitglieder und der Landstreiber gehen ins Restaurant CU, alle andern gehen ins Parkhotel.

Manuel Brandenburg wird namens der SVP-Fraktion einen Antrag stellen zur Sitzbestuhlung beim Mittagessen. Die Vorsitzende hat vorhin gesagt, die Regelung des Bundes würde Zweiertische vorschreiben. Das ist nicht korrekt. Die aktuell gültige Regelung besagt, dass Vierertische vorgeschrieben sind. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass nicht Normen angewendet werden müssen, die noch nicht in Kraft sind und vielleicht auch nie in Kraft treten werden. Das wäre eine unzulässige Vorwirkung, die in der Justiz und im Rechtswesen verpönt ist. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, dass man sich an die Regeln hält, wie sie heute gelten, und das sind Vierertische. Es gibt auch einen inhaltlichen Grund: Diese Restriktionen, die man seit mehreren Monaten von der Bundesregierung auferlegt erhält, führen zu Spaltungen und auch zu unguuten Gefühlen. Es wird einem eingepreßt, dass der andere eine Gefahr für einen selbst sei. Man sieht das besonders im öffentlichen Verkehr. Wenn man einmal in der zweiten Klasse fährt, spürt man förmlich die Anspannung, die Angst, wenn jemand hustet. Das Klima ist durch die bundesrätliche Politik unter Gehilfenschaft des untätigen Parlaments wirklich schon ziemlich verseucht worden. Die SVP-Fraktion will im Kanton Zug nicht noch mehr in diese Richtung gehen. Man sollte das Gesetz anwenden, wie es heute besteht, dann kann man zu viert an einem Tisch sitzen, und man kann sich in gut zugerischer Tradition austauschen, auch über die Fraktionsgrenzen hinweg. Gerade in dieser Zeit wäre das ein wichtiges Element für den Zusammenhalt und um der geschilderten Entwicklung etwas entgegenzuhalten. Wenn man das jetzt beschliesst, könnten die Restaurants auch noch angewiesen werden, sie hätten genug Zeit, das noch umzuorganisieren. Der Votant bittet darum, dem Antrag der SVP Folge zu leisten. Anzumerken ist auch: Der Votant hat diesen Antrag inkl. einer kurzen Begründung gestern Morgen per E-Mail bei der Vorsitzenden deponiert. Am späteren

Nachmittag bzw. am frühen Abend hat der Votant dann eine Antwort erhalten. So war es halt nicht mehr möglich, das Anliegen innerhalb des Büros des Kantonsrats – das wäre die nächste Stufe gewesen – zu thematisieren. Nun stellt die SVP den Antrag halt hier im Raum.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Tischordnung grundsätzlich keine Debatte und keinen Entscheid des Plenums erfordert. Sie bittet den Rat eindringlich, keine Debatte zu dieser Thematik zu führen. Der Rat hat heute wichtigere Themen zu behandeln, als sich mit sich selbst zu beschäftigen. Das Mittagessen ist *freiwillig*, und wie eingangs erwähnt werden die Empfehlungen des Bundesrats umgesetzt. Wenn die Ratsmitglieder diese nicht umsetzen wollen, liegt es in ihrer Verantwortung. Das Angebot besteht und kann in Anspruch genommen werden.

Man stelle sich vor: Zurzeit kämpfen *Hunderte* Personen, die mit dem Corona-Virus angesteckt sind, auf den Intensivstationen um ihr Leben. Und der Zuger Kantonsrat unterhält sich darüber, ob er die Zwei-Haushalte-Regel als Empfehlung des Bundes beim gemeinsamen Mittagessen umsetzen will oder nicht!? *Verstehen* das die Antragsteller? *Verstehen* Sie es? Die Vorsitzende versteht es nicht – sie hat definitiv andere Sorgen. Sie schliesst diese Debatte, es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. *(Der Rat applaudiert.)*

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

An der letzten Kantonsratssitzung hat die Vorsitzende den Rat über den Rücktritt von Hubert Schuler per 26. Januar 2021 informiert. Heute nimmt er somit an der letzten Kantonsratssitzung teil. Die Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an Hubert Schuler: «Lieber Hubi, ich danke dir im Namen des Kantonsrats herzlich für dein grosses Engagement für den Kanton Zug. Seit 2007 warst du im Kantonsrat, 2013 und 2014 Präsident des Kantonsrats. Du warst immer ein aufmerksamer Zuhörer und hast deine Voten überlegt und ruhig eingebracht. Immer wieder konntest du auch deine beruflichen Erfahrungen einbringen. In den letzten Jahren warst du Präsident der Hochbaukommission – es freut mich für dich, dass du am letzten Freitag bei der Einweihung der Schönau einen erfolgreichen Abschluss eines langjährigen Projektes miterleben konntest. Ich wünsche dir von Herzen alles Gute und hoffe, dass du nun etwas mehr Zeit für dich und deine Familie geniessen kannst. Herzlichen Dank für alles!» *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht Hubert Schuler eine Zuger Spezialität.)*

Letzte Woche hat Kantonsrat Heini Schmid seinen Rücktritt auf Ende Januar 2021 angekündigt. Die Vorsitzende dankt Heini Schmid bereits heute für sein grosses Engagement für den Kanton Zug, sei es als langjähriger Präsident der Kommission Raum, Umwelt und Verkehr oder als Präsident von mehreren Wahlgesetzänderungen. Die Vorsitzende wird seine engagierten Voten sehr vermissen.

Heute wird Frau Alexandra Wey Bild- und allenfalls Tonaufnahmen machen. Die Vorsitzende ersucht den Rat, dafür gestützt auf § 38 Abs. 3 GO KR die Zustimmung erteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann kann heute leider nicht an der Ratssitzung teilnehmen. Sie ist in Isolation infolge Ansteckung mit dem Corona-Virus. Sie hat einen milden Verlauf, und es geht ihr soweit gut.

Anastas Odermatt und seine Frau Anita sind gestern zum dritten Mal Eltern geworden. Sinja ist auf die Welt gekommen. Die Vorsitzende gratuliert Anastas Odermatt herzlich und wünscht der ganzen Familie von Herzen alles Liebe und Gute und viel Freude. Anastas Odermatt lässt sich für die heutige Ratssitzung entschuldigen.

Heute Morgen findet eine Telefonkonferenz der Zentralschweizer Gesundheitsdirektoren statt. Gesundheitsdirektor Martin Pfister wird deshalb etwas später zur Ratssitzung eintreffen.

TRAKTANDUM 1

634 **Genehmigung der Traktandenliste**

Drin Alaj stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, dass Traktandum 9.3 «Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug» von der heutigen Traktandenliste gestrichen wird. Im Folgenden die Begründung dafür:

Gemäss Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) heisst es in § 18 Abs. 3: «Die Staatswirtschaftskommission übt die Oberaufsicht insbesondere in folgenden Bereichen aus:

(...)

6. Anträge zu Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen, welche die Einnahmen oder Ausgaben einmalig um mehr als 100'000 Franken oder wiederkehrend um mehr als 20'000 Franken beeinflussen. Damit die Staatswirtschaftskommission diese Aufgabe wahrnehmen kann, werden in den Kantonsratsvorlagen die finanziellen Auswirkungen sowie allfällige Anpassungen der Leistungsaufträge aufgezeigt.»

Der Regierungsrat beantragt in Bezug auf den Unternutzungsabzug eine Umwandlung der Motion in ein Postulat, das erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben sei. Bei Erheblicherklärung durch den Kantonsrat kann der Regierungsrat das Motionsanliegen umsetzen, indem er in eigener Kompetenz eine Änderung von § 7 VO StG – Verordnung Steuergesetz – vornimmt. Die Berechnungsregeln wären folglich in einem neuen Abs. 2^{bis} festzuhalten. Mit dieser Vorgehensweise gibt es keine Gesetzesanpassung, sondern lediglich eine Anpassung auf der Verordnungsebene. Aber trotz dem Vorschlag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, hat der Regierungsrat in seinem Bericht mit keinem Wort aufgezeigt, wie stark resp. schwach die finanziellen Auswirkungen mit einer solchen Anpassung sein könnten. Und diese betreffen nicht nur den Kanton Zug, sondern auch Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden.

Mit der Abtraktandierung ist der Wunsch verbunden, dass die Stawiko dieses Geschäft aufgrund seiner finanziellen Auswirkungen – auch wenn es in diesem Fall keine Gesetzesänderung oder keinen Kantonsratsbeschluss betreffen würde –, auf die finanziellen Aspekte beraten kann. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass dieses Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt vom Kantonsrat gutgeheissen würde. Es gibt somit nichts zu befürchten. Aber dann hat man die Gewissheit, was diese Änderung in der Verordnung kosten würde, z. B. mit wie vielen Steuerausfällen eine solche Verordnungsänderung verbunden wäre – sind es einige

100 Franken oder mehrere 1000 Franken? Dies würde auch oder insbesondere im Sinne der Transparenz erfolgen. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die Motiönäre nichts auszusetzen hätten an einer vertieften Auseinandersetzung und Beratung in der Stawiko, zumal sie als Mitglieder der Stawiko ihre Meinung kundtun können. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass dieser Antrag in der Stawiko nicht besprochen werden konnte. Er wäre froh, wenn er oder zumindest jemand von der Stawiko vorab über solche Anträge informiert würde. Dann hätte er gestern noch kurzfristig die Meinungen dazu einholen können – wie das wegen der Covid-19-Härtefallmassnahmen sowieso schon fast täglich geschieht. Wenn die Stawiko diesen Auftrag erhält, wird sie diesen selbstverständlich gerne auch noch erledigen. Das Anliegen ist aber, dass der Stawiko-Präsident vorab darüber informiert würde.

Heini Schmid empfiehlt dem Rat aus zwei Gründen, diese Abtraktandierung nicht gutzuheissen. Erstens ist es nicht Sinn, bei der Genehmigung der Traktandenliste eine Art Rückweisung durchzuführen. Und was hier vorgeschlagen wird, ist ja eigentlich eine Rückweisung. Ein Einbezug der Stawiko sollte erst dann beantragt werden, nachdem das Geschäft im Rat behandelt wurde. Es ist nicht richtig, materiell über etwas zu reden, Anträge zum Geschäft zu machen und das bei der Genehmigung der Traktandenliste zu behandeln. Dann wird überhaupt nicht über das Geschäft gesprochen. Und es geht auch nicht, das Geschäft dann noch irgendjemandem zuzuweisen, da es ja eben nicht behandelt wird. Korrekt nach der Geschäftsordnung ist es, einen solchen Antrag bei der Behandlung des Geschäfts zu stellen. Einen Antrag auf Rückweisung oder Überweisung an die Stawiko kann nur gestellt werden, wenn das Geschäft traktandiert ist und behandelt wird. Darum kann nun eigentlich gar nicht über dieses Geschäft materiell diskutiert werden.

Zweitens ist im Gesetz ja festgehalten, dass Verordnungsänderungen – auch mit finanziellen Auswirkungen – in der Kompetenz des Regierungsrats liegen. Der Regierungsrat muss sich der finanziellen Konsequenzen bewusst sein. Der Kantonsrat hat zu einer Verordnung gar nichts zu sagen.

Aus diesen zwei Gründen bittet der Votant den Rat, den Antrag auf Abtraktandierung abzulehnen. Die Punkte, die Drin Alaj angesprochen hat, können ausgiebig diskutiert werden, wenn das Geschäft traktandiert ist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 56 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie sich erlauben wird, aufgrund der heute anstehenden Wahlgeschäfte mit der Traktandenliste etwas zu jonglieren. So wird nun gleich Traktandum 4 behandelt, weil die Betreffenden bereits im Ratssaal sind. Die Traktanden 2 und 3 werden dann in den Wahlpausen behandelt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum wird zu einem späteren Zeitpunkt der Vormittagsitzung behandelt (siehe Ziff. 641–646).

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen

Das Traktandum wird zu einem späteren Zeitpunkt der Vormittagsitzung behandelt (siehe Ziff. 637–640).

TRAKTANDUM 4

Ersatzwahl des Strafgerichtspräsidiums für die restliche Amtsdauer 2019–2024**635** Traktandum 4.1: **Wahl des neuen Präsidiums des Strafgerichts zufolge Rücktritts von Frau Carole Ziegler für die restliche Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3178.1 - 16472 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Strafgerichtspräsidentin Carole Ziegler per Ende Dezember 2020 ihren Rücktritt als Präsidentin des Strafgerichts erklärt hat. Der Rat nimmt die Wahl der Strafgerichtspräsidentin oder des Strafgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 vor. Für die Wahl gilt gemäss § 85 Abs. 2 und Abs. 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin nimmt an der Wahl teil.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen handelt. Die Ratsmitglieder haben somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel zu schreiben.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass es eine relativ einfache Geschichte ist: Nachdem bekannt wurde, dass Carole Ziegler ihren Rücktritt erklären würde, hat die JPK die Parteileitungen der vollamtlichen Mitglieder des Gerichts angeschrieben. Und gemeldet hat sich der Kandidat der FDP, Philipp Frank, bisheriger Stellvertreter der Strafgerichtspräsidentin. Die JPK konnte sich an einem Gespräch mit ihm von seinen Kompetenzen und Fähigkeiten überzeugen und ist ganz sicher, dass man auch in Zukunft einen sehr guten Strafgerichtspräsidenten haben wird. Die JPK empfiehlt deshalb mit 6 zu 0 Stimmen, Philipp Frank für dieses Amt zu wählen. Auch die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, Philipp Frank zu wählen.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und dann wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	0	2	74	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Philipp Frank	74
Manuel Brandenburg	1
Urs Bertschi	1

→ Der Rat wählt Philipp Frank zum neuen Strafgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2019–2024.

Die **Vorsitzende** gratuliert Philipp Frank herzlich zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

Dem neu gewählten Strafgerichtspräsidenten wird ein Blumenstrauss überreicht.

Philipp Frank, neu gewählter Strafgerichtspräsident, wendet sich in Mundart mit folgenden Worten an den Rat:

«Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrats, sehr geehrte Damen und Herren. Herzlichen Dank, dass Sie mir das Vertrauen geschenkt und mich heute zum Präsidenten des Strafgerichts Zug gewählt haben. Die Justizprüfungskommission führt in ihrem Antrag und Bericht zum vorliegenden Traktandum aus, dass mir das Strafgericht am Herzen liegt. Das ist absolut korrekt. Ich konnte bereits als Praktikant beim Strafgericht beginnen und konnte so viele Erfahrungen sammeln. Das verdanke ich dem Strafgericht und nicht zuletzt auch den Mitarbeitenden des Strafgerichts. Dazu zählt auch meine Vorgängerin Carole Ziegler. Dir, geschätzte Carole, und allen anderen Mitarbeitenden verdanke ich sehr viel. Es sind nun doch schon elf Jahre her, seit ich beim Strafgericht angefangen habe, und jetzt stehe ich hier und habe die Ehre, das würdevolle, aber sicher auch verantwortungsvolle Amt zu übernehmen. Das ist für mich und meine Familie ein besonderer Moment, insbesondere auch für meine Frau und meine beiden Töchter, die heute in der Zuschauerreihe anwesend sind und mir auch immer den nötigen Rückhalt geben. Ich werde mich mit vollem Einsatz und vollem Engagement für das Strafgericht, seine Mitarbeitenden, für die Zuger Justiz und letztlich für unseren Kanton Zug einsetzen. Ich freue mich auf eine angenehme, konstruktive Zusammenarbeit mit allen Akteuren; dazu zählt insbesondere die Justizprüfungskommission, aber natürlich auch Kantonsrat. Ein sehr positives Signal ist vom Kantonsrat bereits gekommen: Im Rahmen der Budgetberatung hat er dem Strafgericht eine neue Gerichtsschreiberstelle genehmigt. Dafür danke ich Ihnen sehr, ebenfalls danke ich Ihnen nochmals herzlich für die heutige Wahl, die ich sehr gerne annehme.» *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 5

636 Verabschiedung von Strafgerichtspräsidentin Carole Ziegler

Die **Vorsitzende** gibt dem Präsidenten der Justizprüfungskommission, Thomas Werner, das Wort zur Verabschiedung der bisherigen Strafgerichtspräsidentin.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass es ihm eine Ehre ist, die Strafgerichtspräsidentin zu verabschieden und darüber zu berichten, was seine Ermittlungen über sie ergeben haben. Am 25. Januar 1967 wurde der damalige deutsche Bundeskanzler Georg Kiesinger von mehr als tausend Studenten beim Schloss Charlottenburg in Berlin schallend aus- und niedergepfeifen. Er wollte nicht die Steuern, sondern die Studiengebühren erhöhen. Weit weg vom Schloss Charlottenburg in der ruhigen Schweiz, genauer, im noch ruhigeren Ittigen bei Bern, wurde an diesem Tag, am 25. Januar 1967, eine zukünftige Studentin geboren: die Strafgerichtspräsidentin, die nun zurückgetreten ist – Carole Ziegler. Im beschaulichen Ittigen und später in Bern, wo sie auch studierte, verbrachte sie ihre Kindheit und ihre Flegeljahre. Sie wurde wohl von den rebellischen Studenten in Berlin, die an ihrem Geburtstag demonstrierten, beeinflusst. Nur so ist zu erklären, dass sie es bis heute erfolgreich geschafft hat, sich gegen eine Heirat ihres langjährigen Lebenspartners Daniel zu wehren. Böse Zungen behaupten zwar, es liege an ihren bescheidenen Kochkünsten, die sich gemäss ihren eigenen Aussagen auf das Schälen von frischen Erbsen beschränken. Da der JPK-Präsident noch nie in den Genuss kam, ihre wahren Kochkünste kennenzulernen, erlaubt er sich aber kein abschliessendes Urteil.

Im Herbst 1993 schloss Carole Ziegler ihr Studium an der Universität Bern als Fürsprecherin ab. Nach dem Studium zog es sie als Anwältin nach Rapperswil, und bereits 1995 entdeckte sie ihre Leidenschaft für die sogenannten Blut- und Spermafälle. Deshalb wechselte sie als Gerichtsschreiberin am Zuger Kantonsgericht in den Bereich des Strafrechts, wo es so richtig zur Sache ging. Ihre Passion als Kriminalistin konnte sie von 1997 bis 1999 als Untersuchungsrichterin voll ausleben und auskosten, ehe sie ab 1999 als Einzelrichterin am Strafgericht in Zug zu wirken begann. Bereits fünf Jahre später, 2004, wurde sie Präsidentin des Strafgerichts, wo sie sich bis heute in die Akten vertieft, abwägt und urteilt. Aber all die gelösten und ungelösten Fälle, mit denen sie sich beruflich beschäftigt, reichen noch nicht aus. Sie ist dermassen verbunden mit der Materie, dass sie sich auch noch am Feierabend, ja sogar in den Ferien, leidenschaftlich gerne mit den Krimis beschäftigt. Trotz all dieser realen und fiktiven Taten, den dunklen Geschichten und Schicksalen, mit denen sich Carole Ziegler während achtzehn Stunden am Tag beschäftigt, ist sie selber stets offen, fröhlich und zuvorkommend geblieben. Sie ist, wenn es um ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geht, sehr grosszügig, ja gar die Spendabelste mit Geschenken bei runden Geburtstagen und erinnert dann jeweils mehr an Mutter Teresa als an die Göttin Justitia. Carole Ziegler ist kein Kind von Traurigkeit und schon gar keine Verächterin von feinen, exquisiten Weinen. Bemerkte wurde dies vor allem durch die regelmässigen Budgetüberschreitungen bei Gerichtsausflügen. Nicht, dass sie zu viel oder gar viel zu viel getrunken hätte – zu einer solchen Aussage würde sich der JPK-Präsident niemals hinreissen lassen. Nein, sie sagte sich einfach, dass das Leben zu kurz sei, um schlechten Wein zu trinken. In Mutter Teresas Manier lamentierte sie jeweils auch nicht lange und bezahlte – grosszügig, wie sie ist – die Budgetüberschreitungen gleich aus der eigenen Kasse. Das ist umso erstaunlicher, weil sie als gebürtige Bernerin eigentlich eher die Gewohnheit haben müsste, zuerst und mit Vorliebe das Geld von anderen auszugeben. In ihrem Fall wurde man aber Zeuge einer äusserst erfolgreichen Integrationsgeschichte. So bezahlte sie nicht nur ihre Auslagen selber, sondern auch das Tempo ihrer Sprache und die Funktionsweise ihres gesunden Menschenverstands lassen darauf schliessen, dass sie zwar in Bern geboren wurde, aber mittlerweile fühlt, denkt und lenkt wie eine waschechte Zugerin. Carole Ziegler hat als Strafgerichtspräsidentin sechzehn Jahre lang geführt und zusätzliche administrative Arbeiten auf sich genommen. Ihre Entscheidung, sich künftig lieber in die

verschiedenen Fälle zu vertiefen, zeigen, dass sie mit Herzblut bei ihrer Arbeit ist und ihre Passion für Strafrecht höher gewichtet als den Titel ihres Amtes. Das ist wahre Grösse. Für die sechzehn Jahre tadelloser Präsidentschaft sowie ihren enormen Effort und Einsatz bedankt sich der JPK-Präsident namens der Justizprüfungskommission, des Kantonsrats und der ganzen Zuger Bevölkerung herzlich bei Carole Ziegler. Für die Zukunft wünscht er ihr gute Gesundheit und weitere spannende Gerichtsfälle. Gerne wird er ihr nun ein kleines Präsent überreichen, und auch die SVP-Fraktion hat noch eine kleine Überraschung für sie bereit. *(Der Rat applaudiert.)*

Die bisherige Strafgerichtspräsidentin **Carole Ziegler** verabschiedet sich mit den folgenden Worten vom Kantonsrat:

«Vorab bedanke ich mich herzlich für die ehrenvollen und würdigen Ausführungen des Präsidenten der Justizprüfungskommission, Thomas Werner, zu meinem Abschied. Ebenso bedanke ich mich für das Präsent der SVP-Fraktion. Ich bin ab diesen Abschiedsworten sehr beeindruckt, und ich muss sagen, ich bin gerührt. Vielen Dank.

In den Zeitungen ist immer wieder zu lesen, Expatriates seien unglücklich in der Schweiz, auch im Kanton Zug, da es so schwierig sei, Kontakte mit Einheimischen zu knüpfen. Ich kann das nicht bestätigen. Zugegeben: Dass ich mich als lediglich «ausserkantonale Expat» in Mundart mit der einheimischen Bevölkerung im Kanton Zug verständigen konnte, hat mir 1995 den Einstieg stark erleichtert. Zudem hatte ich das grosse Glück und Privileg, eine Einliegerwohnung direkt am Zugersee, und dies erst noch mit Familienanschluss, beziehen zu können. Diese Situation brachte rasch zu Tage, dass die eingeborenen Zugerinnen und Zuger über eine gewisse Affinität für Apéros in geselliger Runde verfügen und dass sie sich auch gegenüber Neuankömmlingen ausgesprochen aufgeschlossen zeigen und diese willkommen heissen. Wer könnte sich in einem landschaftlich wunderschönen und wirtschaftlich starken Kanton nicht wohlfühlen, in dem der gemeinsame Genuss und Austausch von den Bewohnerinnen gepflegt werden und in dem sich das Parlament für den Kirsch nach dem gemeinsamen Mittagessen einsetzt?

Meine berufliche Integration im Kanton Zug wurde von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, gekrönt, als Sie mich am 30. Oktober 2003 zur Präsidentin des Strafgerichts per 1. Mai 2004 wählten und mich seither auch mehrfach in diesem Amt bestätigten. Für das mir damit ausgesprochene grosse Vertrauen danke ich Ihnen. Ich habe dieses ehren- und würdevolle, aber auch herausfordernde Amt stets sehr geschätzt und mit Freude und Elan ausgeübt. Nach nunmehr über sechzehn Jahren ist jedoch der Zeitpunkt gekommen, um die Verantwortung für das Strafgerichtspräsidium in jüngere Hände zu legen und mich damit wieder einzig meinen Straffällen als Richterin widmen zu können.

Ich bin stolz auf das Strafgericht, und ich danke meinen Richterkolleginnen und -kollegen sowie allen Mitarbeitenden für ihr ausserordentliches Engagement und das gemeinsam Erreichte in den letzten Jahren. Philipp Frank bekommt ein effizientes und funktionierendes Strafgericht, und das Strafgericht bekommt mit Philipp Frank einen menschlich und fachlich bestens dafür qualifizierten neuen Chef. Darüber freue ich mich sehr.

Der Kantonsrat hat sich in all den vergangenen Jahren stets wohlwollend und mit Verständnis für die Anliegen der Zuger Justiz eingesetzt. Auch ergaben sich aufgrund der ehren- und würdevollen Seite meines Amtes zahlreiche Begegnungen mit Ihnen im Rahmen verschiedenster offizieller Anlässe. Ich habe diese persönlichen Begegnungen und den interessanten Austausch mit Ihnen stets sehr geschätzt. Als kleines Zeichen meines Dankes und meiner Wertschätzung habe ich

Ihnen zu meinem heutigen Abschied etwas Ur-Zugerisches mitgebracht – ja, Ihre Ahnung trügt Sie nicht: Es handelt sich um ein Getränk aus einem Zuger Traditionshaus, das Sie in Ihren Lunchpaketen finden. Auch wurde ich höflich gebeten, zu erwähnen, dass dies nicht zum Standard der zukünftigen Ratssitzungen gehören würde. (*Lachen im Rat.*) Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Festtage, einen guten Start im neuen Jahr und vor allem auch gute Gesundheit.» (*Der Rat applaudiert.*)

Die **Vorsitzende** dankt Carole Ziegler herzlich für ihre verantwortungsvolle Arbeit als Strafgerichtspräsidentin und wünscht ihr alles Gute.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellung:

637 Traktandum 3.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Hubert Schuler neu Beat Iten das Kommissionspräsidium dieser Kommission übernehmen soll. Hubert Schuler bleibt Mitglied der Kommission.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

638 Traktandum 3.2: **Ersatzwahl in die engere Justizprüfungskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Hubert Schuler neu Isabel Liniger für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

639 Traktandum 3.3: **Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Isabel Liniger neu Drin Alaj für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

640 Traktandum 3.4: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Ivo Egger neu Luzian Franzini für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 641** Traktandum 2.1: **Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend Anpassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindegouvernanz**

Vorlage: 3172.1 - 16455 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an das Obergericht.

- 642** Traktandum 2.2: **Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug**

Vorlage: 3173.1 - 16456 Motionstext.

Beni Riedi spricht als Einzelsprecher, er war an der SVP-Fraktionssitzung nicht anwesend. Für ihn stellt sich bei einer Motion jeweils die Frage, ob die Anträge überhaupt realistisch und umsetzbar sind. Und wenn man bei dieser Motion Punkt eins und zwei anschaut ist das nicht so. Dort ist aufgeführt, dass innerhalb des Kantons Zug jederzeit zu hundert Prozent die Stromversorgung zu gewährleisten sei. Zudem wird verlangt, dass der Kanton die Erstellung leistungsfähiger Stromproduktionskapazitäten prüft, die innert nützlicher Frist zur Verfügung stehen sollen, um die Versorgung jedes einzelnen Haushalts sicherzustellen. Obwohl man das anstreben sollte, ist es einfach nicht realistisch. Deshalb stellt sich die Frage, ob man die Verwaltung beauftragen soll, das abzuklären, wenn man die Antwort schon kennt. Persönlich ist der Votant der Meinung, dass eine solche Motion nicht überwiesen werden sollte, und er stellt deshalb den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Man beschäftigt damit nur die Verwaltung, und die Aufträge sind so, wie sie in der Motion aufgeführt sind, gar nicht realistisch. Das Stromnetz hört nicht auf ausserhalb des Kantons Zug und auch nicht ausserhalb der Schweiz. Dementsprechend ist das nur eine Farce, obwohl das Anliegen natürlich sehr lobenswert ist und es zu begrüssen ist, wenn man sich darüber Gedanken macht. Doch der Kanton Zug und die Verwaltung sind dafür nicht die richtigen Ansprechpartner.

Motionär **Pirmin Andermatt** teilt mit, dass es um das grösste Risiko geht, das man in der Schweiz hat. Im jüngsten Bericht des Bundesrats vom November wird der Ausfall von Strom als das grösste Risiko definiert. Das hat auch Beni Riedi nicht bestritten. Der Votant überlässt es inhaltlich dem Regierungsrat, wie, wo und wann er Möglichkeiten sieht, um reagieren zu können. Ob die Anträge nun zu extrem oder zu wenig extrem formuliert sind – auch diese Beurteilung sei dem Regierungsrat überlassen. Der Votant bittet den Rat, die Motion zu überweisen, und dankt dafür.

Beni Riedi hat genau damit Mühe, wenn man sagt, man überlasse es der Regierung. In der Motion sind zwei Anträge schwarz auf weiss festgehalten. Hinter diesen kann der Votant nicht stehen. Hätte Pirmin Andermatt eine Interpellation oder eine Kleine Anfrage eingereicht, wäre das okay gewesen. Doch was mit diesen Anträgen verlangt wird, ist leider nicht möglich, man kennt die Antwort schon. Die Versorgung für jeden Haushalt zu hundert Prozent sicherstellen und dann auch noch leistungsfähige Stromproduktionskapazitäten erstellen? Soll vor jedem Gebäude ein Dieselgenerator aufgestellt werden? Es ist nicht realistisch, das ist das

Problem. Mit dem Anliegen hat der Votant kein Problem, es ist wichtig. Aber eine Anfrage wäre besser gewesen, als nun die Verwaltung zu beschäftigen.

- **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 14 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

- 643 Traktandum 2.3: **Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmassnahmen für eine Gymnasialhöchstquote**
Vorlage: 3174.1 - 16467 Motionstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 644 Traktandum 2.4: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull**
Vorlage: 3182.1 - 16477 Motionstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 645 Traktandum 2.5: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Benny Elsener, Philip C. Brunner, Andreas Lustenberger, Jean Luc Mösch und Beat Iten betreffend Hilfe für Hotel- und Gastrobetriebe im Kanton Zug**
Vorlagen: 3180.1 - 16473 Postulatstext; 3180.2 – 16480 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3161.9 - 16483 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bereits Bericht und Antrag sowohl des Regierungsrats als auch der Stawiko vorliegen. Zudem liegt der Antrag vor, dieses Postulat sofort zu behandeln. Aus Effizienzgründen fragt die Vorsitzende an, ob Anträge auf Nichtüberweisung vorliegen.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Anträge gestellt werden, dieses Postulat nicht sofort zu behandeln.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Postulierenden, hält fest, dass die Vorgaben des BAG täglich ändern. Als das Postulat eingereicht wurde, waren die Zahlen und die Änderungen schon dramatisch. Nun ist noch eine zusätzliche Dynamik auszumachen. Die Postulierenden ziehen deshalb den Antrag auf sofortige Behandlung zurück und möchten es bei der Überweisung belassen. Die Härtefallmassnahmen sind gut, das Postulat weist aber noch zusätzliche Stärken auf wie den Einbezug der Vermieterinnen und Vermieter. Das sollte dann im Januar noch detaillierter besprochen werden, wenn hierzu ein spezifischer Bericht und Antrag der Regierung vorliegt. Wenn das Postulat einen Nachteil hat, dann ist es, dass das Gewerbe nun noch stärker von Schliessungen betroffen ist. Vielleicht kann der Regierungsrat hier noch etwas nachbessern.

Die **Vorsitzende** erlaubt sich folgende Anmerkung: Sie versteht dieses Vorgehen nicht ganz. Das Postulat hat einen direkten Bezug zu Traktandum 7, und die Vorsitzende hätte jetzt eigentlich den Vorschlag gemacht, dass es – wenn die sofortige Behandlung beschlossen wird – zusammen mit Traktandum 7 bzw. gleich im Anschluss daran behandelt wird. Es ist nicht zu verstehen, wieso das Postulat nun nicht sofort behandelt werden soll. Aber das ist natürlich Sache der Postulierenden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** stellt den **Antrag** auf sofortige Behandlung. Es hat ein System, wie in den letzten eineinhalb Monaten alles aufbereitet wurde. Vorwegzunehmen ist: Es wird noch Schärfungen der Anträge des Regierungsrats geben. Und wenn sich die Situation in den Monaten Januar und Februar stark verändern sollte, kann das Postulat ja in irgendeiner Form nochmals eingereicht werden. Aber dann ist das Vorgehen sauber, und alles wurde behandelt. Der Stawiko-Präsident bittet darum, das vorgesehene Vorgehen durchzuziehen.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass die Hauptsache ist, dass das Postulat überwiesen wird.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Postulat bereits überwiesen wurde.

Tabea Zimmermann Gibson unterstützt in diesem Fall eine sofortige Behandlung.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission auf sofortige Behandlung.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, dass das Postulat – wie bereits ausgeführt – direkt nach Traktandum 7 behandelt wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

646 Traktandum 2.6: **Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima**

Vorlage: 3181.1 - 16474 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6

Wahlen für die kantonale Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022. 1. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission; 2. Wahl des Präsidiums der Schätzungskommission

Vorlage: 3177.1 - 16471 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Martin Spillmann, Präsident der Schätzungskommission, per Ende Jahr als Mitglied der Schätzungskommission zurücktritt. Somit ist für die restliche Amtsdauer 2019–2022 sowohl ein neues Mitglied als auch eine neue Präsidentin oder ein neuer Präsident zu wählen.

647 Traktandum 6.1: **Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat zuerst ein neues Mitglied der Schätzungskommission wählt: Die engere Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat, ein neues Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2019–2022 zu wählen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist in erster Linie auf Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission. Auch hier ist es eine unbestrittene, klare Sache: Die CVP hat ganz klar Anspruch auf diesen Sitz. Mit Leo Inderbitzin hat sie einen Kandidaten gemeldet, der bestens für dieses Amt qualifiziert ist. Die JPK konnte sich auch an einem Gespräch davon überzeugen und empfiehlt deshalb mit 5 zu 0 Stimmen bei einer Abwesenheit, Leo Inderbitzin als Mitglied der Schätzungsprüfungskommission zu wählen. Bei einer allfälligen Wahl wünscht die JPK ihm alles Gute und viel Spass am neuen Amt.

Laura Dittli teilt mit, dass die CVP-Fraktion wie von der JPK vorgeschlagen Leo Inderbitzin wärmstens zur Wahl empfiehlt. Als Inhaber und Geschäftsführer einer Bauleitungsunternehmung und langjähriges Baukommissionsmitglied für die CVP in Baar ist Leo Inderbitzin fachlich bestens geeignet für die Tätigkeit in der Schätzungskommission. Er absolvierte zudem ein CAS Immobilienbewertung und weist grosse Erfahrungen im Schätzungsbereich aus.

Der Sitzanspruch der CVP ist auch gemäss JPK-Bericht unbestritten, dennoch dankt die Votantin insbesondere der FDP, dass die Versprechen anlässlich der letzten Wahlen gehalten wurden und mit dem Vorschlag von Leo Inderbitzin die Kräfteverhältnisse der Parteien wieder ausgeglichen werden können. Die Votantin bittet den Fraktionschef, ihren Dank auch dem Präsidium zu überbringen.

Zum Schluss dankt die Votantin namens der CVP-Fraktion dem langjährigen Präsidenten Martin Spillmann herzlich für sein engagiertes Wirken und seinen unermüdelichen Einsatz zugunsten der Zuger Bevölkerung.

EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Es wird nach § 85 ff. der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgegangen und eine schriftliche und geheime Wahl durchgeführt.

Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, ihren Wahlzettel auszufüllen, indem sie die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Es handelt sich auch hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen. Deshalb müssen nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel geschrieben werden.

Die **Stimmzählenden** sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung zurück. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	1	0	74	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Leo Inderbitzin	73
Cornelia Stocker	1

→ Der Rat wählt Leo Inderbitzin zum neuen Mitglied der Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2019–2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert Leo Inderbitzin herzlich zur Wahl und wünscht ihm alles Gute.

648 Traktandum 6.2: **Wahl des Präsidiums der Schätzungskommission**

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 64 Abs. 1 GO KR Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand treten und den Saal verlassen.

René Kryenbühl verlässt den Saal.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die engere Justizprüfungskommission dem Kantonsrat beantragt, das Präsidium der kantonalen Schätzungskommission für die Amtszeit 2019–2022 zu wählen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist auch hier auf Bericht und Antrag der JPK. Kurz zusammengefasst: Nachdem der amtierende Präsident Martin Spillmann Ende dieses Jahres seinen Rücktritt bekannt gab, galt es, ein neues Präsidium zu bestimmen. Die JPK führte mit beiden ihr gemeldeten Kandidaten, René Kryenbühl und Andreas Schilter, am 4. November 2020 ein persönliches Vorstellungsgespräch. An der anschliessenden Sitzung hat die JPK die Wahl diskutiert. Beide Kandidaten eignen sich aus Sicht der JPK. Sie amten als langjährige Mitglieder der Schätzungskommission und verfügen über die entsprechende Fachkompetenz und Erfahrung. René Kryenbühl bringt eine langjährige Schätzererfahrung mit, Andreas Schilter ist selbständiger Rechtsanwalt und ist nicht wie im Bericht und Antrag aufgeführt seit zehn Jahren, sondern seit Dezember 2011, also seit neun Jahren Mitglied der Schätzungskommission. Für den Fehler in Bericht und Antrag entschuldigt sich der JPK-Präsident. Er hat die Angaben der Bewerber anlässlich des Vorstellungsgesprächs in den Bericht übernommen, ohne diese zu überprüfen. Das war sein Fehler.

René Kryenbühl, also der Ältere der beiden Kandidaten, ist selbständiger Immobilienvermittler und -bewerter, Kantonsrat, Mitglieder der Planungs- und Baukommission Oberägeri und amtiert bereits seit mehr als neun Jahren als Mitglied in der Schätzungskommission. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Am-

tes liegen bei keinem der beiden Kandidaten vor. Auch die Unabhängigkeit in der Amtsführung ist bei beiden gewährleistet. Aufgrund der Ausführungen ist die JPK mit 5 zu 0 Stimmen bei einer Abwesenheit zum Schluss zu kommen, dem Kantonsrat bezüglich der Wahl des Präsidenten der Schätzungskommission einen Zweier-vorschlag, also eine echte Wahl, zu unterbreiten. Die beiden Kandidaten wurden darüber informiert.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion und ist vorab froh, dass er als Politiker bestätigen kann, dass sein Votum vom Juni 2019 weiterhin Gültigkeit hat. Damals hat er namens der FDP-Fraktion festgehalten, dass es für eine ausgewogene Zusammensetzung der Kommission zielführend ist, die leichte Untervertretung der CVP bei der nächsten Vakanz der FDP zu korrigieren. Oberste Maxime muss aber bleiben, dass die Schätzungskommission mit fachlich geeigneten und passenden Mitgliedern bestückt wird. Leo Inderbitzin erfüllt diese Maxime, und die FDP-Fraktion hat ihn gewählt.

Martin Spillmann war aber nicht nur langjähriges, verdientes Mitglied der Schätzungskommission, nein, er war ihr umsichtiger und engagierter Präsident. Der Votant dankt ihm auch namens der FDP herzlich für sein Wirken im Interesse der Zuger Bevölkerung. Es ist erfreulich, dass die FDP mit Dr. Andreas Schilter einen überaus valablen Kandidaten als Nachfolger präsentieren kann. Andreas Schilter ist als Rechtsanwalt und Notar seit vielen Jahren im Kanton Zug tätig und seit 2011 auch Mitglied der Schätzungskommission. Das juristische Fachwissen ist in der Schätzungskommission genauso wichtig wie die Schätzerkenntnisse. Zudem verfügt Andreas Schilter über eine reichhaltige Erfahrung und die Bereitschaft, sich stets weiterzubilden.

Die FDP ist auch aus Sicht einer *Good Corporate Governance* im Kanton, also einer gelebten Gewaltenteilung, der Auffassung, dass der Präsident der Schätzungskommission eine gewisse Unabhängigkeit vom Kantonsrat haben soll. Denn der Kantonsrat übt ja die Oberaufsicht auch über die Schätzungskommission aus.

Der Votant verzichtet darauf, im Detail auf die Erwägungen des Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener zur Unabhängigkeitsfrage einzugehen. Die Mitglieder der JPK wurden zwar extra für die heutige Sitzung vom Kommissionsgeheimnis entbunden, und seine Ausführungen sind auch lesenswert. Allerdings betreffen sie die Situation, dass ein Mitglied der Schätzungskommission – nicht der Präsident – in den Kantonsrat gewählt wurde. Ob der Verwaltungsgerichtspräsident zu den gleichen Schlüssen käme bei der Wahl eines aktiven Kantonsrats zum Präsidenten der Schätzungskommission, kann getrost offengelassen werden. Aus Sicht der FDP hat die SVP diese Frage nämlich fast schon selber geklärt. Ende 2019 hat der Rat nämlich eine Motion der SVP zur Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton überwiesen. Damit wird sich der Rat schon bald vertieft beschäftigen.

Es gilt darum, heute die Chance zu nutzen, mit Andreas Schilter einen Top-Kandidaten zum Präsidenten der Schätzungskommission zu wählen, bei dem sich Fragen der Vereinbarkeit oder der Gewaltenteilung gar nicht erst stellen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** dankt an dieser Stelle herzlich Frau Anna Maria Flori für das Desinfizieren der beiden Rednerpulte. Sie erledigt dies nun schon seit einigen Rats-sitzungen. Die Vorsitzende bittet den Rat, diese Dankesworte mit einem herzlichen Applaus zu unterstützen. (*Der Rat applaudiert.*)

Michael Riboni schlägt namens der SVP-Fraktion René Kryenbühl zur Wahl als Präsident der Schätzungskommission vor. René Kryenbühl ist seit 2011 ein aner-

kanntes Mitglied der Schätzungskommission und mit deren Aufgaben und Abläufen bestens vertraut. Als gelernter Maurer, Polier, Bauleiter und heute selbstständiger Unternehmer im Bereich der Immobilienvermittlung und -bewertung kennt er die Immobilienbranche, insbesondere auch im Kanton Zug, aus dem Effeff. Im Bereich der Immobilienbewertung hat sich René Kryenbühl überdies mehrfach und ganz spezifisch weitergebildet. Täglich beschäftigt er sich von Berufs wegen mit Immobilien und deren Bewertung. Im Gegensatz zum anderen zur Wahl stehenden Kandidaten, Andreas Schilter, verfügt René Kryenbühl über Schätzererfahrung – langjährige Schätzererfahrung; eine Qualifikation, die auch der aktuelle Präsident Martin Spillmann und dessen Vorgänger Hansruedi Blank mitbrachten. Beide waren von Berufs wegen im Immobilienbereich zu Hause, beide zogen rechtliches Know-how bei Bedarf jeweils hinzu. In der Kommission ist ja genügend rechtliches Know-how vorhanden. Drei von zehn Mitgliedern der Schätzungskommission sind Juristen, darunter auch Alexander Rey, der Vorsitzende der enteignungsrechtlichen Kammer, ein weitem anerkannter Spezialist im Bereich des Immobilien- und Enteignungsrechts. Deshalb ist das Präsidium der Schätzungskommission – wie es der Name eigentlich schon sagt und impliziert – mit einem Schätzer zu besetzen. Der Votant dankt für die Unterstützung der Wahl von René Kryenbühl.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Es wird nach § 85 ff. der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgegangen und eine schriftliche und geheime Wahl durchgeführt.

Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, ihren Wahlzettel auszufüllen, indem sie die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Es handelt sich auch hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen. Deshalb müssen nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel geschrieben werden.

Die Stimmzählenden sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung zurück. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	1	1	72	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Andreas Schilter	44
René Kryenbühl	28
Manuel Brandenburg	1

→ Der Rat wählt Andreas Schilter zum neuen Präsidenten der Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2019–2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert Andreas Schilter herzlich zur Wahl und wünscht ihm alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

René Kryenbühl gratuliert als Erstes dem neu gewählten Präsidenten der Schätzungskommission zu seiner Wahl. Leider ist es dem Votanten nach seiner zehnjährigen Tätigkeit als Schätzer verwehrt worden, das Präsidium in dieser Kommission zu übernehmen – oder besser gesagt: Die Ratsmitglieder haben ihn nicht gewählt. Es ist sehr erstaunlich, dass die Schätzungskommission als Fachkommission jetzt neu von einem Rechtsanwalt präsiert wird, der weniger lang in dieser Kommission vertreten ist als der Votant. Diesen politischen Entscheid hat der Rat – alle gegen die SVP – heute gefällt. Für die Ratsmitglieder ist die Politik anscheinend wichtiger als das Fachwissen eines Immobilienbewerter, das diese Kommission sicher nötiger hätte als das Wissen eines Rechtsanwalts. Die Würfel sind gefallen, und der Votant zieht seine Konsequenzen daraus: Wenn man ihn nicht will, dann wird er gehen. Hiermit gibt er zu Protokoll, dass er per Ende Jahr aus der kantonalen Schätzungskommission austreten wird. Er hofft, dass die Ratsmitglieder alle sehr zufrieden sind mit ihrem politischen Abstimmungsverhalten.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie den Rücktritt von René Kryenbühl zur Kenntnis nimmt. Mehr kann sie dazu leider nicht sagen. Sie dankt René Kryenbühl aber herzlich für sein Engagement in dieser Kommission in der vergangenen Zeit.

TRAKTANDUM 7

649 **Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle): 2. Lesung**

Vorlagen: 3161.5 - 16470 Ergebnis 1. Lesung; 3161.6 - 16478 Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung; 3161.7 - 16481 Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen zur 2. Lesung; 3161.8 - 16482 Zusatzbericht und -antrag Nr. 2 des Regierungsrats; 3161.9 - 16483 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie sich erlaubt, eine Verfahrensänderung vorzunehmen. Sie erteilt zuerst dem Finanzdirektor das Wort, damit er vorab ein klärendes, sachliches Statement dazu abgeben kann, was der Regierungsrat genau beabsichtigt. Die Ratsmitglieder können dann zu diesen Informationen und den Anträgen Stellung nehmen. Die Vorsitzende hat in den letzten Tagen festgestellt, dass dieser Kantonsratsbeschluss sehr komplex ist. Es ist wichtig, dass die Ratsmitglieder die Vorschläge des Regierungsrats verstehen. Somit lässt sich einerseits Zeit sparen – dies im Sinne einer effizienten Ratsführung –, andererseits dient es einer inhaltlichen, sachlichen Debatte. In der GO KR ist es nicht explizit so vorgesehen. Aber die Umstände erfordern Flexibilität und der Sache dienliche Vorgehensweisen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** dankt dem Rat herzlich für die Unterstützung und erteilt dem Finanzdirektor das Wort.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Vorsitzenden für den guten Vorgehensvorschlag und den Ratsmitgliedern für das Vertrauen in dieses Vorgehen. Er wird nun selbstverständlich nur objektiv über die Inhalte referieren. Auf die aktuelle Covid-19-Situation muss nicht eingegangen werden, das Thema beherrscht ja im Moment das ganze Weltgeschehen. Es ist eine ausgesprochen schwierige Situation, nicht nur medizinisch, sondern eben auch wirtschaftlich. Die Ausgangslage ist also bestens bekannt.

Zur ordnungspolitischen Einreihung: Wer beschliesst, der hat zu zahlen – man versucht, dies sowohl national als auch kantonal hochzuhalten.

Zur Volatilität: Fast stündlich, aber sicher täglich ändert sich etwas. Die Ratsmitglieder werden den nachfolgenden Ausführungen entnehmen können, wie der Regierungsrat auf diese Situation regieren will. Diese Volatilität macht es wirklich sehr, sehr schwierig. Zu betonen ist noch einmal: Es können nicht alle unterstützt werden, auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Betroffenheit.

Ein Dank gebührt der Staatswirtschaftskommission, ihrem Präsidenten und den Mitgliedern der engeren Stawiko für die ausserordentliche Flexibilität. Die Zusammenarbeit war fantastisch, gemeinsam wurden die Vorschläge konstruktiv und ziel führend ausgearbeitet.

Zu § 1: In der ersten Lesung wurden dort die 44 Mio. auf 66 Mio. Franken erhöht, weil der Bund nachgedoppelt hat. Diese Situation ist bekannt. Ein anderer Punkt in diesem Paragrafen, der auch in der Stawiko diskutiert wurde: Der Finanzdirektor wurde an der letzten Ratssitzung etwas überfallen vom Antrag von Patrick Iten. Er wäre dem Rat dankbar, wenn die Aufteilung des Rahmenkredits auf rückzahlbare und nicht rückzahlbare Beiträge wieder rückgängig gemacht würde. Grund dafür ist die benötigte, möglichst hohe Flexibilität. Man weiss nicht, was der Bund in der nächsten Zeit noch beschliessen wird. Deshalb bittet der Finanzdirektor dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Zu § 2: Es handelt sich hier um einen kantonalen Lösungsvorschlag, unabhängig vom Bund. Der Regierungsrat schlägt 15 Mio. Franken vor, und zwar für diejenigen Unternehmungen, welche von den im Dezember und danach angeordneten nationalen Massnahmen des Bundesrats stark betroffen sind. Es ist sehr löblich, dass man allen helfen möchte, aber bei den Vorschlägen der FDP, SP und ALG wird die Türe mehr als notwendig geöffnet. Bund und Kantone haben sich auf Härtefallmassnahmen geeinigt, bei denen definiert ist, was ein Härtefall ist, und diese Härtefälle werden unterstützt. Unternehmen, die gemäss Definition keine Härtefälle sind, müssen – auch ordnungspolitisch betrachtet – nicht unterstützt werden. Sie kommen ohne staatliche Unterstützung durch diese Pandemie. Dieses Vorgehen ist ordnungspolitisch und auch wirtschaftspolitisch hochzuhalten, und das Scheunentor sollte nicht unnötigerweise geöffnet werden. Einfach Geld zu verteilen, wenn es nicht notwendig ist, ist ein falscher Ansatz. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dies zur Kenntnis zu nehmen. Er entschuldigt sich bei Rainer Leemann. Der Begriff «Planwirtschaft» ist ein verfehlerter Ausdruck, dafür möchte er sich entschuldigen. Die Motivation von Rainer Leemann war wie gesagt gut, aber der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Ansatz nicht richtig ist. Seines Erachtens sind 15 Mio. Franken zusätzlich sinnvoll – unabhängig davon, ob à fonds perdu oder als Darlehen, denn die Flexibilität ist auch hier wichtig. Dies soll aber für Unternehmen gelten, die durch die zusätzlichen Dezember-Massnahmen stark gebeutelt werden. Ein Beispiel dafür ist die Gastronomie. Diesen Betrieben geht das ganze Abendgeschäft verloren, deshalb muss ihnen geholfen werden. Wenn der Bund nachjustieren und allenfalls auch die Limite von 40 Prozent reduzieren würde, fällt natürlich § 2 auch noch unter diese Regelung und man hätte die Möglichkeit, entsprechend Bundesgelder abzuholen. Der Finanzdirektor hat mit Ueli Maurer einige Telefonate

geführt, und auch dieser weiss heute noch nicht, was morgen passiert, aber eine Anpassung der Limite steht zur Diskussion. Die jetzt vorliegende Lösung ist flexibel. Und wenn der Bund § 1 mit den 66 Mio. Franken nachjustiert, zieht der Kanton selbstverständlich auch nach. Dann sind auch die Vorschläge von FDP, SP und ALG inkludiert und abgeholt. Aber zum heutigen Zeitpunkt ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Scheunentor nicht unnötigerweise geöffnet werden soll und § 2 nur für diejenigen Fälle vorzusehen ist, die betroffen sind durch die zusätzlichen Massnahmen, die ergriffen worden sind und allenfalls noch ergriffen werden. Neu schlägt der Regierungsrat bei § 2 Abs. 1 auch vor – das ist mit der Stawiko abgesprochen – dass es nicht heisst «im Dezember», sondern «ab Dezember». Es ist möglich, dass auch im Januar noch Massnahmen angeordnet werden. Vorgesehen ist zudem eine Befristung bis Ende Januar, sodass es dann heisst «ab Dezember 2020 bis Ende Januar 2021». Danach muss man wieder weiterschauen.

Rainer Leemann hat zudem eingebracht, dass man nicht nur von nationalen Massnahmen sprechen sollte. Es kann auch sein, dass der Kanton Zug Massnahmen anordnet, die über die nationalen hinausgehen. Das ist theoretisch möglich. Deshalb müsste von nationalen *und kantonalen* Massnahmen gesprochen werden. Es ist ein guter Vorschlag, dies bei § 2 Abs. 1 zu ergänzen.

Neu wird es einen § 3 geben. Der Regierungsrat schlägt vor, dass man dort Folgendes unter Abs. 1 aufnimmt: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss den §§ 1 und 2 entsprechend zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.» Unter § 3 Abs. 2 ist festgehalten, dass vor einer Erhöhung der Rahmenkredite die Staatswirtschaftskommission anzuhören ist. Das wäre eine Delegationsnorm, um eben dieser Volatilität gerecht zu werden. Kantonsratssitzungen finden nur einmal monatlich staatlich, es gibt eine erste und eine zweite Lesung, und wenn es um das Nachjustieren geht – z. B. weil der Bund aufstockt –, hat der Regierungsrat mit der Delegationsnorm die Möglichkeit, schnell und unkompliziert unter Anhörung der Stawiko zu reagieren. Auch bei der Delegationsnorm ist eine Befristung enthalten. Diese hat der Finanzdirektor gestern noch mit dem Stawiko-Präsidenten diskutiert. Vorgesehen ist, diese Ermächtigung bis Ende Februar 2021 zu befristen. Dann müssen die Karten ohnehin wieder neu gemischt werden.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu den drei Paragrafen zuzustimmen und die Vorschläge der FDP- sowie der SP- und ALG-Fraktion nicht zu unterstützen. Sie sind gut gemeint, aber sie gehen einen Schritt zu weit. Ebenso bittet der Finanzdirektor, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Alles, was die Mieten betrifft, wird durch diese Vorlage entsprechend abgeholt. Das Thema Mieten ist in diesem Programm inkludiert, deshalb ist es nicht notwendig, speziell für Mietverhältnisse noch eine zusätzliche Regelung vorzusehen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, muss sein Votum nach den Worten des Finanzdirektors nun etwas umstellen. Er wäre froh gewesen, wenn er bereits etwas früher von der Verfahrensänderung erfahren hätte, dann hätte er letzte Nacht noch eine oder zwei Stunden mehr Schlaf gehabt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie letzte Nacht auch nicht gut geschlafen hat. (*Lachen im Rat.*) Sie hat gestern noch mit dem Finanzdirektor telefoniert, und man ist so verblieben, dass sich die Vorsitzende das Vorgehen *über Nacht* überlegt. Deshalb hat sie die Nacht genutzt, um dieses Vorgehen zurechtzulegen. Sie hat ganz schlecht geschlafen, aber nicht nur wegen dieses Traktandums, sondern auch wegen der einleitenden Debatte am Morgen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** geht davon aus, dass sowohl er als auch die Vorsitzende heute Abend wieder gut schlafen werden. Wie der Finanzdirektor ausgeführt hat, ist das Umfeld sehr dynamisch. Heute Nachmittag ist vielleicht alles wieder ein bisschen anders als heute Morgen. Der Votant hat versucht, im Stawiko-Bericht alles ein bisschen zu erläutern und aufzuzeigen, was bisher passiert ist. Das hat der Finanzdirektor nun dargelegt. Die Stawiko ist sich bewusst, dass mit dem Vorschlag des Regierungsrats nicht alle drei Vorstösse vollständig berücksichtigt werden, aber es ist eine gute Schnittmenge. Alle erhalten ein bisschen etwas, aber die Forderungen keines Vorstosses werden zu hundert Prozent erfüllt. Was das Postulat betrifft, ist die Stawiko davon überzeugt, dass das Geld letztendlich schneller bei den Gastrobetrieben ist, als es der Fall wäre, wenn dieser Prozess in der Verwaltung auch noch neu aufbereitet werden müsste.

Die Vorschläge des Regierungsrats bzw. die Schärfungsanträge hat der Finanzdirektor bereits erläutert.

Zum Lotteriefonds: Grundsätzlich dürfte der Regierungsrat die Hilfgelder – Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträge – erst auszahlen, wenn die Referendumsfrist abgelaufen ist. Das wird irgendwann im Februar der Fall sein. Für das erste Paket von 66,1 Mio. Franken hat der Regierungsrat eine halbe Million aus dem Lotteriefonds gesprochen. In Vorschlägen für Regierungsratsbeschlüsse war dann zu sehen, dass er in Zusammenhang mit § 2 eine zusätzliche Million aus dem Lotteriefonds verwenden will. Die Stawiko hat sich anlässlich der Budgetdebatte und an der ersten Lesung negativ dazu geäußert, dass man nun beginnt, diesen Lotteriefonds für verschiedenen Sachen «zweckzuentfremden». Der Stawiko-Präsident hat an der ersten Lesung auch gesagt, mit viel gutem Willen könne man den Bestimmungszweck des Lotteriefonds irgendwie noch so herbeidiskutieren oder -argumentieren, dass er hierfür verwendet werden kann. Die Stawiko widersetzt sich diesen zusätzlichen Entnahmen nicht, erwartet aber, dass keine weiteren zweckentfremdeten Entnahmen aus dem Lotteriefonds mehr folgen werden. Der Stawiko-Präsident hat mit dem Finanzdirektor abgesprochen, dass der Regierungsrat noch wartet mit dem offiziellen Beschluss dieser Million, für den Fall, dass alle Fraktionen sagen würde, das gehe gar nicht. Abhängig von der Stimmung im Rat, wird der Regierungsrat den Beschluss vermutlich morgen vornehmen.

Zu den Bundesbeiträgen hat sich der Finanzdirektor auch bereits geäußert. Eine Frage dazu wurde an den Stawiko-Präsidenten herangetragen: Was denn passiere, wenn das Volk das Covid-19-Bundesgesetz in einer Referendumsabstimmung ablehnen würde? Diese Frage kann wie folgt beantwortet werden: Auch wenn das Volk dereinst das Covid-19-Gesetz ablehnt, dann war das Gesetz sicher bis Ende 2021 in Kraft, weil es gemäss Bundesverfassung Art. 161 für dringlich erklärt wurde. Somit wäre ein negativer Volksentscheid für den Härtefall irrelevant. Das heisst konkret, dass wenn ein Kredit z. B. in sieben Jahren nicht zurückbezahlt wird, dann muss sich der Bund daran beteiligen, auch wenn das Covid-19-Gesetz vom Volk abgelehnt wurde. Der Finanzdirektor hat gegenüber dem Stawiko-Präsidenten ausgeführt, dass dafür eine schriftliche Bestätigung aus Bern vorliegen würde.

Wie vom Finanzdirektor ausgeführt, beantragt der Regierungsrat, die an der ersten Lesung beschlossene frankenmässige Aufteilung des Rahmenkredits auf rückzahlbare Darlehen und nicht rückzahlbare Beiträge wegen der dringend benötigten Flexibilität wieder zu streichen. Die Stawiko kann sich mit diesen Vorschlag einverstanden erklären. Man gibt damit dem Regierungsrat einen grossen Vertrauensbonus mit auf den Weg. Gleichzeitig wird eine periodische Berichterstattung in der Stawiko über die ausbezahlten Beträge erwartet. Dazu gehören die Aufteilung in rückzahlbare Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge, Aussagen zur Ratingverteilung

– den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Verwaltung ein Ratingsystem aufgebaut hat –, zur Qualität des Kreditportfolio usw.

Die Stawiko erwartet auch, dass sich der Regierungsrat beim ersten Rahmenkredit auch ohne betraglich im Gesetzestext fixierte Grenzen an den 24 Millionen orientiert. Das heisst, je mehr A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden, desto höher muss die Qualität des restlichen Darlehensportfolios sein. Die Stawiko will nicht, dass plötzlich 66,1 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt werden. Der Finanzdirektor hat dies an der letzten Ratssitzung schon angesprochen: je mehr A-fonds-perdu-Beiträge, umso weniger rückzahlbare Darlehen. Oder es muss entsprechend dem Ratingsystem die Qualität der übrigen Darlehen besser sein.

Bezüglich der Fragestellung von Michael Arnold an der letzten Ratssitzung hat der Finanzdirektor gesagt, dass er heute dazu Ausführungen machen werde.

Der Stawiko-Präsident wurde auch gefragt, ob es ihm noch wohl sei bei diesem Geschäft, und er kann mit bestem Gewissen sagen, dass er ein gutes Gefühl hat. Natürlich kann er nicht ausschliessen, dass ihm sein Sohnmann in ein paar Jahren vorhalten könnte, wozu er hier jetzt Ja gesagt habe. Er durfte den Prozess in den letzten Wochen aber relativ eng begleiten. Aufgrund dieser Begleitung konnten viele wichtige Punkte und Erfahrungen in den Prozess eingebracht werden. Es war ein intensiver Prozess, aber der Stawiko-Präsident kann heute mit gutem Gewissen empfehlen, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Namens der Stawiko gebührt der Verwaltung ein Lob dafür, dass Zug einer der ersten Kantone – wenn nicht der erste Kanton – ist, in dem Gesuche gestellt werden können und man bereits Vorauszahlungen erhalten kann. Das ist nicht zuletzt das Verdienst der ganzen Verwaltung. Die Stawiko spricht der Verwaltung deshalb ihren besten Dank aus.

Der Stawiko-Präsident empfiehlt im Namen der Stawiko, den Anträgen der Regierung und der Stawiko zuzustimmen. Bezüglich der heutigen Anträge ist es die persönliche Einschätzung des Stawiko-Präsidenten und nicht der Stawiko. Aber es ist anzunehmen, dass sich die Stawiko dem anschliessen kann.

Der Stawiko-Präsident dankt den Ratsmitgliedern für das Vertrauen, das sie der Stawiko entgegenbringen. Die Stawiko setzt alles daran, mit diesem Vertrauen verantwortungsbewusst umzugehen.

Rainer Leemann spricht für die antragstellende FDP-Fraktion. Es muss klar festgestellt werden, dass dieses Massnahmenpaket Zug ausmacht. Der Regierungsrat, die Verwaltung, die Stawiko und alle Beteiligten haben den Bund überholt, und innert kürzester Zeit wurde dieses gute Paket nicht nur aufgerollt, sondern der Rat kann dieses heute beschliessen. Andere Kantone sind im Hintertreffen, und der Kanton Zug kann ab sofort – vermutlich ab morgen – Unternehmen unterstützen.

Den Unternehmen in Zug wird klar gezeigt, dass die Politik sehr gute Rahmenbedingungen schafft und auch in schweren Zeiten innert kürzester Zeit gewillt ist, Top-Rahmenbedingungen zu schaffen, und somit die Unternehmen unterstützt. Dieser Prozess bestätigt, dass sich der Standort Zug nicht nur durch tiefe Steuern auszeichnet, sondern auch durch Dynamik und grosses Engagement. Die Steuern tragen jedoch einen grossen Teil dazu bei, dass man sich dies leisten kann. Die Steuerzahlenden haben nicht nur in Zug, sondern auch auf nationaler Ebene Massnahmen ermöglicht. Unternehmen müssen sich an die neue Situation anpassen und wieder in die Gewinnzone kommen, um die Darlehen zurückzahlen zu können. Das wird ein *Krampf*, und der Votant wird am Schluss nochmals darauf zurückkommen. Die geplante Steuersenkung macht Sinn. Wenn der Staat den Unternehmen etwas weniger Geld wegnimmt, können sie dieses tiptopp für die Rückzahlung der Darlehen verwenden.

Zu § 1: Wenn Unternehmen überlebensfähig sind, eignen sich die rückzahlbaren Darlehen. Mit einer angenommenen Ausfallquote von 30 Prozent werden noch einige Darlehen in A-fonds-perdu-Beiträge umgewandelt. Trotzdem folgt die FDP dem Regierungsrat, um mehr Flexibilität zu haben. Die Gelder sind aber zurückhaltend einzusetzen.

Wie erwähnt wurden innert kürzester Zeit gute Massnahmen präsentiert. Das Ziel des FDP-Antrags war, die Massnahmen sehr gut oder annähernd perfekt auszugestalten, damit innovative Unternehmen, die dank dem Engagement nicht unter die Umsatzschwelle von 60 Prozent fallen, auch unterstützt werden können. Das schlimmste Szenario wäre, wenn Unternehmen den Betrieb unterbrechen, um auf den benötigten Umsatzverlust zu kommen anstatt innovativ zu versuchen, das Beste rauszuholen. Ein Beispiel dafür ist ein Gastronomiebetrieb, der einen Delivery-Service anbietet, Glühwein verkauft usw. und so über die Schwelle von 60 Prozent kommt. Das würde heissen, dass er nicht berechtigt wäre, Unterstützung zu erhalten, sodass es sinnvoller für ihn gewesen wäre, den Betrieb einzustellen.

Der Antrag der FDP war sehr einfach und unbürokratisch. Man wollte ganz einfach die Schwelle des Umsatzeinbruchs von 40 auf 20 Prozent senken. Es wäre nicht schwierig, festzustellen, wann welche Unternehmung wie viel des Umsatzes verloren hat und welche Branche wann wie stark betroffen war. Die FDP wollte auch eine Bevorzugung von gewissen Unternehmen oder Branchen verhindern. Allfällige notwendige Details hätte der Regierungsrat in der Verordnung klären können; dies auch vor dem Hintergrund, dass die Vorlage in sehr schnell erarbeitet wurde und sich laufend viel geändert hat. Die FDP-Fraktion ist aufgrund der Leistungen des Regierungsrats, der Verwaltung und der Stawiko überzeugt, dass ihr Antrag sehr gut umgesetzt worden wäre.

Die FDP-Fraktion fühlt sich trotz dem sehr hohen Tempo der Vorlage komfortabel, auch aufgrund der Arbeit des Regierungsrats, der Stawiko, der Verwaltung und aller Beteiligten. Das gute Zusammenspiel von Regierungsrat und Stawiko zeigte gerade die Erarbeitung dieser Härtefallmassnahmen. Die Stawiko hat sich sehr flexibel und dynamisch gezeigt. Dieses tolle Zusammenspiel wird auch weiterhin erwartet. Ebenso wird erwartet, dass die Stawiko regelmässig über den weiteren Verlauf informiert wird.

Der Votant dankt herzlich für die Gespräche mit dem Regierungsrat und dem Stawiko-Präsidenten und für die Zeit, die diese investiert haben, um seine Fragen zu beantworten. Diese wurden sehr gut beantwortet. Die FDP-Fraktion wird ihren Antrag zurückziehen – dies auch infolge der Ausführungen des Finanzdirektors – und den Regierungsrat weiterhin unterstützen.

Zum Schluss ein Blick nach vorne: Niemand weiss, wie sich das Jahr 2021 entwickeln wird, geschweige denn 2022. Wie zu verstehen war, sollten mit den aktuellen Massnahmen die Unternehmen für rund ein Jahr durchfinanziert sein. Das Virus überrollte einen, und man wurde auch von gewissen Massnahmen überrascht. Daher sind die Massnahmen angebracht. Jedoch wird erwartet, dass die Unternehmen die heute bekannten Risiken nun in ihre Risikoanalyse miteinbeziehen und allfällige Anpassungen im Geschäftsmodell vornehmen. Unternehmen und deren Leitung haben diesbezüglich auch eine gesetzliche Verpflichtung. Daher ist das Ziel, heute dieses Paket zu beschliessen. Wie erwähnt zieht die FDP-Fraktion ihren Antrag zurück und unterstützt den Regierungsrat weiterhin. Die nun vorgeschlagene Vorgehensweise ist richtig, und mit diesen Massnahmen können auch Hotel- und Gastrobetriebe schnell unterstützt werden. Daher ist zu hoffen, dass das nachfolgende Postulat nicht erheblich erklärt wird.

Alois Gössi spricht für die antragstellende SP-Fraktion. Bei dieser Vorlage geht es um die finanzielle Unterstützung von Covid-19-Härtefällen und nicht darum, welche möglichen Massnahmen in welcher Härte wegen Covid-19 ergriffen werden. Es steht hier nicht zur Debatte, ob relativ «weiche» Massnahmen ergriffen werden sollen, damit die Wirtschaft einigermaßen gut über die Runden kommt, oder ob relativ «harte» Massnahmen notwendig sind, dies auch mit sehr spürbaren Massnahmen für die Wirtschaft, damit die Anzahl Covid-19-Fälle sehr rasch und hoffentlich auch andauernd zurückgeht. Aber je länger Covid-19 andauert, umso mehr leidet auch die Wirtschaft darunter, und der Kanton Zug ist gefordert, die Wirtschaft mit einer zeitlichen Verzögerung zu unterstützen. Der Votant persönlich als Laie in diesem Bereich ist in der Zwischenzeit zur Überzeugung gekommen, dass möglichst schnell strenge Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 nötig sind, damit man am schnellsten und sichersten über die Runden kommt. Im Weiteren ist er leider auch davon überzeugt, dass den Unternehmen, die Hilfe nötig haben – und denen Hilfe gewährt wird, weil sie prinzipiell wirtschaftlich gut aufgestellt sind –, ein weiteres Darlehen nicht so viel nützt, sondern dass sie mit A-fonds-perdu-Beiträgen viel gezielter und effizienter unterstützt werden können. Dies hat die SP-Fraktion schon bei der ersten Lesung angesprochen. Der Regierungsrat ist in der Zwischenzeit auch zu dieser Ansicht gelangt und will die fixe Aufteilung zwischen Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen aufheben. So will er nur noch einen Gesamtbetrag als Kreditrahmen und keine fixe Aufteilung zwischen Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen mehr festlegen. Die SP-Fraktion wird dem zustimmen.

Mit einem Antrag auf die zweite Lesung forderten die SP- und ALG Fraktion zusätzliche Gelder von 5 Mio. Franken für Härtefälle im Sinne, dass keine Unterstützung vom Bund kommt, weil das Kriterium des Umsatzrückgangs nicht erfüllt ist, aber die restliche Kriterien wie Wirtschaftlichkeit vorhanden sind. Solche Unternehmen würden zwischen Stuhl und Bank fallen. Der Regierungsrat lehnte in einem ersten Schritt diese Forderung genau wie den FDP-Vorstoss ab. Leider – das muss man sagen, denn man hätte lieber, dass die Covid-19-Lage besser wäre – ist der Regierungsrat in der Zwischenzeit zu einem anderen Schluss gekommen, denn aufgrund der aktuellen Lage ist eine zusätzliche, erweiterte Hilfe zwingend nötig. Deshalb hat der Regierungsrat die Höhe des Kredits auf 15 Mio. Franken beantragt, hat aber – wie auch die SP-Fraktion in ihrem Antrag – die Unterstützung auf wirtschaftlich gesunde Unternehmen beschränkt. Die SP-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen und zieht ihren Antrag zurück.

Nicht begeistert ist die SP-Fraktion – im Stawiko-Bericht ist es noch viel klarer ausgedrückt – mit der Zwischenfinanzierung via Lotteriefonds.

Die SP-Fraktion hat im Sommer ein Postulat eingereicht, um Arbeitnehmenden, die sehr wenig verdienen und wegen der Corona-Krise von Kurzarbeit betroffen sind, eine Entschädigung auszurichten. Dies hat der Kantonsrat sehr deutlich abgelehnt. Es wird nun aber auf Ebene Bund für eine temporäre Zeit von wahrscheinlich vier Monaten umgesetzt.

Und als Letztes ein Vergleich zu den finanziellen Aufwendungen dieses Kantonsratsbeschlusses: Für den ersten Paragraphen sind es rund 24 Mio. Franken bei Darlehen von 60 Mio. Franken und einer Ausfallrate von 30 Prozent sowie A-fonds-perdu-Beiträgen von 6,6 Mio. Franken – wobei dies ja ändern kann gemäss dem Antrag auf eine offene Verteilung sowie dem Antrag zu § 2 auf zusätzliche 15 Mio. Franken. Wenn dies alles A-fonds-perdu-Beiträge wären, ist mit Aufwänden von insgesamt rund 40 Mio. Franken zu rechnen. Auf der anderen Seite wird für 2020 ein Rekordüberschuss des Kantons prognostiziert, der wahrscheinlich näher bei 250 Mio. als bei 200 Mio. Franken liegt. Die SP-Fraktion hofft zwar, ist aber leider überhaupt nicht davon überzeugt, dass die gesprochenen Kredite genügen werden,

und wird deshalb bei der nachfolgenden Beratung des Postulats im Gastrobereich der Erheblicherklärung zustimmen. Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrats auf die zweite Lesung zu.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die ALG-Fraktion in einem Antrag mit der SP auf die zweite Lesung hin eine Erweiterung des Härtefallprogramms forderte. Obwohl der Regierungsrat wie auch die Stawiko den eigentlichen Antrag der ALG ablehnt, ist nun eine erweiterte Lösung der Härtefallmassnahmen beantragt. Dies ist zu begrüssen. Um in diesem äusserst anspruchsvollen Umfeld die Zuger Wirtschaft und insbesondere Unternehmen in den Bereichen Gastronomie, Freizeit, Sport und Kultur finanziell zu unterstützen, soll ein zusätzlicher Rahmenkredit gesprochen werden. Wichtig ist vor allem auch, dass nicht rückzahlbare Gelder in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen gesprochen werden können. Für gewisse Branchen wird eine Kompensation von Ausfällen zu einem späteren Zeitpunkt nur schwer möglich sein – man denke z. B. an Gastro-, Kultur- oder Freizeitbereiche. Die Dynamik der Entwicklung und Veränderung der angedachten Massnahmen bringt viele an Grenzen. Auch als Milizparlament sind dem Rat gewisse Grenzen gesetzt. Dennoch wurden innert kürzester Zeit Massnahmen und Verbesserungen erarbeitet, die hier verdankt werden sollen. Sitzungen zu früher Morgen- oder Abendstunde, Studium von umfassenden Unterlagen, Abläufen und Gesetzestexten – alles innert kürzester Zeit, um das Anlaufen von Hilfsprogrammen nicht zu verzögern. Dennoch ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine reflektierte, wirklich überdachte Handlungsweise anders aussieht und üblicherweise auch mehr Zeit in Anspruch nehmen muss. Die ALG-Fraktion pocht daher darauf, dass im Prozess und bei den Massnahmen dort nachgebessert werden soll, wo Handlungsbedarf erkannt wird. Es ist eminent wichtig, dass die getroffenen Massnahmen zur Einschränkung des Lebens und des Wirtschaftens nachvollziehbar und evidenzbasiert stattfinden. Unverständlich wäre ein langsames Sterbenlassen von gewissen Wirtschaftszweigen. Wenn, dann sollen Massnahmen und Schliessungen erklärt und ergriffen werden – gleichzeitig sollen aber auch entsprechende Unterstützungsmassnahmen bereitstehen. Ein langsames Sterbenlassen von gewissen Bereichen, wie dies mit den ständig verschärften Massnahmen beispielsweise im Bereich der Gastronomie geschieht, ist unwürdig und raubt auch dem engagiertesten Gastwirt den letzten ruhigen Schlaf. Das Fazit ist darum: Mehr Unterstützung ist angezeigt. Den zusätzlichen Rahmenkredit gilt es zu unterstützen, und es muss für gewisse Branchen wohl sogar noch weiter gegangen werden. Wie Alois Gössi bereits gesagt hat, wird der Antrag der SP- und der ALG-Fraktion zurückgezogen.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Nur gemeinsam kann diese Krise gemeistert werden. Deshalb unterstützt die CVP die weitergehenden Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Die Ausbreitung des Corona-Virus in der Schweiz hat den Bundesrat bewogen, weitere national geltende Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zur Unterstützung der betroffenen Branchen zu ergreifen. Hier muss der Kanton Zug mitziehen. Diese – und wahrscheinlich weitere – Massnahmen sind notwendig, um das Gesundheitswesen, die Wirtschaft und die Gesellschaft zu befähigen, diese Krise zu bewältigen. Die CVP unterstützt den Bundesrat und den Regierungsrat vollumfänglich und – anzunehmen ist – auch die erst heute gehörte Variante. Die CVP ruft wenige Tage vor Weihnachten zu mehr Miteinander und weniger Gegeneinander auf. Nur gemeinsam kann diese Krise gemeistert werden. Auf die heutige zweite Lesung für die Hilfe an Unternehmen wurden diverse Anträge und auch ein Postulat eingereicht.

Zuerst zum Postulat: Neben vielen Branchen erbringen vor allem Hotel- und Gastrobetriebe speziell grosse Opfer für die ganze Wirtschaft, damit die Pandemie einigermaßen unter Kontrolle gehalten werden kann. In der Hotel- und Gastrobranche tätig zu sein, braucht viel Herzblut. Gäste richtig zu bewirten, bedingt, den Kontakt mit Menschen zu lieben. Und genau diese Kontakte sollten im Moment möglichst vermieden werden, um den wieder steigenden Ansteckungszahlen etwas entgegenzuhalten. Es ist schon brutal, wenn einem diese Passion für die Gastfreundschaft stark eingeschränkt oder sogar verboten wird. Und noch viel tragischer ist es, wenn man gleichzeitig hinschauen muss, wie das hart verdiente Geld als Ersparnis und Eigenkapital wie Schnee an der Sonne wegschmilzt. Wenn es in einer Branche Härtefälle gibt, dann gehören Hotels und Gastrobetriebe ganz sicher dazu. Es gibt aber auch noch unzählige andere Unternehmen, die einen grossen Beitrag zur Bewältigung dieser Pandemie leisten. Beim vorliegenden Postulat geht es um Härtefälle. Die CVP-Fraktion ist überzeugt davon, dass mit den Härtefallmassnahmen, wie sie der Regierungsrat heute beantragt, Hilfe rascher und umfangreicher zur Verfügung gestellt werden kann als mit diesem Postulat. Deshalb wird die CVP das Postulat nicht erheblich erklären. Sie wird sich aber stark einsetzen für eine gut ausgebaute Hilfe mit Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Denn Hotel- und Gastrobetriebe sind wichtige Unternehmen, die sofort Hilfe benötigen.

Es wurden ja auch noch zwei Anträge gestellt, die nun – wie zu hören war – zurückgezogen wurden. Trotzdem möchte der Votant noch erwähnen, dass die Ausführungen des Regierungsrats im Bericht der Stawiko schon sehr hart ausgefallen waren. Der Votant hat aber die Entschuldigung sehr wohl gehört. Diese Anträge waren mehr als berechtigt und haben sicher auch dazu beigetragen, dass nun auch noch der Antrag des Regierungsrats zur zweiten Lesung auf dem Tisch liegt.

Die CVP-Fraktion wird die in der ersten Lesung eingebrachte Begrenzung der A-fonds-perdu-Beiträge fallen lassen. Sie hat grosses Vertrauen in den Regierungsrat, dass er klug und vorsichtig mit den Steuergeldern umgeht. Ebenfalls wird die CVP § 2 zustimmen und – wenn der Votant in die Reihen seiner Fraktion schaut – wohl auch § 3, damit den notleidenden Zuger Unternehmen möglichst rasch geholfen werden kann.

Auch wenn der Votant den effizienten Ratsbetrieb der Vorsitzenden sehr schätzt, möchte er die Gelegenheit nutzen, dem Regierungsrat Danke zu sagen. Dank gebührt dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeitern, wie sie gemeinsam mit dem Bund die kantonalen finanziellen Hilfen immer im Eilzugstempo anpassen, verfeinern und eine gute Zuger Lösung daraus formen, dies immer in einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit der Stawiko. Eben: miteinander und weniger gegeneinander. Ein Dank gebührt aber auch dem Gesundheitsdirektor und seinem Team: Aufbauen von Hotline, Contact Tracing, Spitäler koordinieren, Testcenter aufbauen und für alle diese Aktivitäten das geeignete Personal rekrutieren. Man kann sich wohl gar nicht vorstellen, wie es ist, wenn eine Direktion mit ihren Ämtern seit bald einem Jahr im Krisenmodus läuft: unzählige Absprachen mit Nachbarkantonen und dem Bund, unzählige Überlegungen, was wohl für den Kanton Zug die richtigen Massnahmen sind. Es ist richtig, wenn gestern der Gesundheitsdirektor auch klare Forderungen an den Bund formuliert hat. Es ist aber anzunehmen, dass der Kanton Zug dank einer engen Zusammenarbeit mit dem Bund diese Pandemie bis heute sehr gut gemeistert hat. Eben: miteinander und weniger gegeneinander. Dank gebührt auch der Volkswirtschaftsdirektorin und ihren Mitarbeitern. Grosse Verunsicherungen und Hilferufe aus der Wirtschaft wurden und werden behandelt, unzählige Anfragen für Hilfen bearbeitet. Der Rat beschliesst heute Massnahmen. Diese Massnahmen müssen aber auch sauber umgesetzt werden. Externe Hilfe wurde und wird herangezogen, um den grossen Arbeitsanfall bewältigen zu kön-

nen. Eben: miteinander und weniger gegeneinander. Ebenfalls weiss der Votant, dass die Sicherheitsdirektion bereits an den Vorarbeiten ist, um hoffentlich bald eine Impfung für die Bevölkerung bereitstellen zu können – eine echte Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion. Nur gemeinsam kann diese Krise bewältigt werden. Deshalb ist es nun auch dringend nötig, dass die Härtefallmassnahmen für die Wirtschaft heute unter Dach und Fach gebracht werden.

Die Wirtschaft leistet einen grossen Beitrag, indem sie daran gehindert wird, weiter zu wirtschaften. Die Wirtschaft leistet aber auch einen grossen Beitrag durch unzählige betriebsinterne Massnahmen. Oft scheint es, dass nirgends so gut darauf geachtet wird, dass sich das Virus nicht weiterausbreitet, wie bei der Arbeit. Sehr viele Firmen leisten dafür freiwillig einen ganz wichtigen Beitrag. Gemeinsam sind weitere Massnahmen in Betracht zu ziehen und damit das Gesundheitswesen, die Wirtschaft und die Gesellschaft zu befähigen, diese Krise zu bewältigen. Gemeinsam wird der Kanton Zug dies meistern.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unter Berücksichtigung der ergänzenden Zusatzanträge unterstützt. Nicht nur Hotel- und Gastronomiebetriebe sollen von staatlichen Förderungsmaßnahmen profitieren können. Von den Einschränkungen sind auch andere Branchen stark betroffen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion branchenspezifische Finanzhilfen ab und spricht sich für branchenoffene Lösungen aus.

Auf Bundesebene wird derzeit unter anderem Artikel 12 des Covid-19-Gesetz über die Härtefallmassnahmen bereits wieder angepasst. Die Änderungen werden im eidgenössischen Parlament erst morgen verabschiedet und sind heute deshalb noch nicht bekannt. Zudem sind noch im Dezember 2020 weitere einschränkende Massnahmen durch den Bundesrat zu befürchten. Diese werden zu weiteren finanziellen Einbussen von Unternehmen führen, was wiederum weitere Unterstützungspakete nötig machen wird. Aufgrund dieser sehr speziellen Ausgangslage unterstützt die SVP auch die vom Regierungsrat beantragte Delegationsnorm in § 3. Mittels der verpflichtenden vorgängigen Anhörung durch die Stawiko kann sichergestellt werden, dass der Regierungsrat die Anliegen des Kantonsrats angemessen berücksichtigt. Die SVP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er sich nach bestem Wissen und Gewissen für die Zuger Wirtschaft einsetzt und die ihm durch die Delegation gewährte Freiheit nicht über Gebühr strapaziert. Aus den genannten Gründen bittet der Votant den Rat, die Anträge des Regierungsrats zu unterstützen. Zumindest das ist man der gebeutelten Wirtschaft schuldig.

Der Votant spricht der Regierung, vor allem dem Finanzdirektor und seinem Team, einen herzlichen Dank aus für die stets sofortige Reaktion, wenn wieder neue Massnahmen aus Bern verhängt werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte noch zwei, drei Bemerkungen anbringen. Erwähnt wurde der Termindruck und dass man trotzdem reflektiert vorgehen solle. Selbstverständlich ist sich die Stawiko bewusst, dass hier unter noch grösserer Unsicherheit eine Entscheidung getroffen werden muss, als dies sonst schon der Fall ist. Es wurde aber unter dem herrschenden Zeitdruck das Möglichste getan, um der Stawiko die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit sie entscheiden konnte. Wichtig ist: Weil alles etwas schnell gehen musste, wird es im ganzen Prozess sicherlich auch gewisse Kinderkrankheiten geben, z. B. bei den Anträgen. Was die Liquiditätsplanung betrifft, war beispielsweise zu hören, man müsse für 2021 monatsweise eine Planung machen. Wenn man dann merkt, dass in der Praxis etwas nicht so gut funktioniert, erwartet der Stawiko-Präsident, dass pragmatische, praxisbezogene Anpassungen vorgenommen werden. Es ist

vieles gut gemacht worden, doch durch die Geschwindigkeit kann sich das eine oder andere als Kinderkrankheit herausstellen. Das ist dann pragmatisch anzupassen, um zu vermeiden, dass es z. B. wegen einer Liquiditätsplanung für Dezember 2021 nicht gehen würde.

Zur Kreditbewirtschaftung: Die eigentliche Arbeit beginnt vermutlich erst, wenn die Kredite gesprochen wurden. Nach der Kreditgewährung wird es noch bis zu zehn Jahre weitergehen. Die Kredite müssen bewirtschaftet werden, die Zinsen sind einzufordern, allenfalls sind Mahnungen oder Betreibungen notwendig, Abschlüsse müssen geprüft werden usw. Es ist die Ansicht der Finanzdirektion, dass für diese Kreditbewirtschaftung kein externes Aushilfspersonal und kein zusätzliches fest angestelltes Personal notwendig sein wird. Man wird dann sehen, ob es tatsächlich so sein wird. Es ist jedenfalls die mehrfach deklarierte Ansicht der Finanzdirektion.

Zur externen Unterstützung in der Phase der Kreditgewährung: Man hat sich für die ersten 66,1 Mio. Franken mit der BDO auf ein Kostendach von 1,4 Mio. Franken geeinigt. Nun stellt sich noch die Frage, mit welchem Betrag für die zweite Phase der Kreditgewährung, also für die 15 Mio. Franken, zu rechnen ist? Wurde dazu schon etwas besprochen mit der BDO, oder ist noch nichts bekannt? Dem Stawiko-Präsidenten ist diese Frage erst jetzt in den Sinn gekommen, darum hat er sie nicht gestern schon mit dem Finanzdirektor besprochen.

Zur Zusammenarbeit von Stawiko und Finanzdirektion: Diese war wirklich sehr gut. Aber es darf nun auch nicht der Eindruck erweckt werden, dass immer nur Friede, Freude, Eierkuchen vorherrschte. Man diskutierte zwischendurch auch mal intensiver miteinander. Doch die Zusammenarbeit ist sehr gut, sie funktioniert sehr gut, und sie ist vor allem sachorientiert, sonst wäre diese Lösung nicht möglich gewesen.

Rainer Leemann hat folgende Frage: Wenn er es richtig verstanden hat, sind die vom Bundesrat und vom Regierungsrat getroffenen Massnahmen ab Dezember bis Ende Januar befristet. Ist das richtig? Der Votant schätzt die restriktive Haltung des Regierungsrats sehr, man stelle sich aber vor, was passiert, wenn im Februar oder im März nochmals ein Lockdown notwendig sein wird. Er bittet den Finanzdirektor um Ausführungen, wieso bei § 2 eine Befristung bis Ende Januar aufgeführt ist und bei § 3 bis Ende Februar.

Matthias Werder gibt seine Interessenbindung bekannt: Zusammen mit seinen beiden Brüdern ist er mitverantwortlich für das Restaurant Rosengarten und das Eventlokal Heuboden in Holzhäusern. Er bedankt sich – sicherlich auch im Namen von weiteren Gastronomen, Eventveranstaltern, Künstlern, Bühnen- und Technikvermietern usw. – für diese Vorlage und deren Ausarbeitung. Der Bund sowie die Kantone mit ihren Regierungsräten und Kommissionen haben sich eingesetzt für diesen Lösungsvorschlag, den der Rat heute genehmigen darf, will, muss. Es ist zu spüren, dass die Landesregierung und die Kantone stolz auf diese Vorlage sind, sie finden ihre Arbeit eine Glanzleistung, fühlen sich unübertroffen und als einzigartiger «Wirtschaftsrettungsring» in ihrer Arbeit.

Der Votant – und vermutlich ist das nicht nur seine Meinung – findet diese Vorlage einen Affront gegenüber allen von Covid-19 betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen. Die Landesregierung in Bern hat Sanktionen und Einschränkungen in diesem Land verhängt, die alle auf die eine oder andere Weise betroffen haben. Ob die Massnahmen sinnvoll oder angebracht waren, steht nicht zur Diskussion.

Bereits im ersten Hilfspaket aus Bern ist ein Darlehen an die Betroffenen geflossen – 10 Prozent des Umsatzes. Obwohl die Betroffenen kein Verschulden für die angeordneten Massnahmen aus Bern traf, sollten sich diejenigen verschulden, die deshalb in Schieflage gekommen sind. Heute spricht man über eine Vorlage, die es

ermöglichen soll, Unternehmen wiederholt Darlehen zu gewähren – eine weitere Schuld, die zurückbezahlt werden muss. Der A-fonds-perdu-Anteil ist verschwindend klein. Sicher kann man sich alles schönreden: Ja, der Unternehmer hat jetzt für fünf Jahre ein zinsloses Darlehen. Man sollte sich jedoch bewusst sein, dass es weiterhin und wieder eine Schuld ist, die auf dem Rücken der Unternehmer ausgetragen wird und nicht auf dem Rücken derjenigen, welche die Sanktionen verhängt haben. Der Votant schämt sich heute sehr für die Landesregierung in Bern und auch für den Zuger Regierungs- und Kantonsrat. Kampfflugzeuge kaufen, sparen und den Rappen spalten, das ist angesagt – anstelle sofortiger Hilfe für die Wirtschaft und die Gesundheit der Bevölkerung. Während die Landesregierung zu rügen und an ihre Verantwortung zu mahnen ist, ist es dem Kanton Zug wichtiger, in Corona Zeiten schwarze Zahlen zu schreiben und zu präsentieren. Hat die Politik versagt? Weiss man im Kanton und in Bern noch, was die Arbeit der Politik ist? Vermutlich nicht. Das war nicht das Wort zum Sonntag, nein, es war eine Meinung, die gesagt werden muss. Es ist kein Antrag, einfach eine Meinung. Der Votant dankt und wünscht gute Gesundheit.

Peter Letter erlaubt sich, zu diesem sehr diffizilen Thema einige persönliche Gedanken mit dem Rat zu teilen. Einige werden nicht einverstanden sein, andere, einige wenige, habe vielleicht gleiche oder ähnliche Gedanken. Der Votant wurde in den letzten Monaten oft angesprochen: «Du bist doch in der Politik. Was läuft denn da ab mit Corona?» Personen, die ihn angesprochen hatten, waren z. B. die Bürgerin, die nicht nachvollziehen kann, dass ein Laternenweg um 19 Uhr geschlossen werden muss; ein Vater, der fragt, wieso kein Kinderturnen ist, denn eine Gemeinde gibt Maskenpflicht in der Turnhalle vor; ein Wirt, der nicht versteht, dass er trotz Schutzkonzept um 19 Uhr schliessen muss – eine Schliessung um 21 Uhr würde Partys auch verhindern. Weiter waren es die Ladenbesitzerin im Dorf, die den neuerlichen Lockdown fürchtet; der Unternehmer, der die nächsten x Jahre nur arbeiten wird, um Covid-Kredite zurückzubezahlen usw.

Es ist ein bisschen ernüchternd: Den Ratsmitgliedern als Kantonsparlamentariern sind die Hände meistens gebunden; sie können nur den Geldhahn des Staates auf-tun und versuchen, die Kollateralschäden in den Unternehmen und der Gesellschaft abzufedern. Das ist sehr unbefriedigend, zeigt aber den sehr beschränkten Einfluss in dieser Phase. So ist es auch heute. Der Finanzdirektor mit seinem Generalsekretär Thomas Lötscher und ihr ganzes Team haben sehr schnell gehandelt. Auch nach den neuerlichen Einschränkungen des Bundesrat ging es schnell. Sie haben auch den FDP-Vorschlag weitgehend aufgenommen. Die Vorlage ist fundiert und durchdacht, berücksichtigt aber nicht alle Bedürfnisse, wie vorhin zu hören war. Doch der Votant ist der Meinung, dass man das vorliegende Härtefall-massnahmen-Paket des Regierungsrats durchwinken sollte.

Die Handlungshoheit liegt nicht beim Kantonsrat, sondern beim Bundesrat, dem Regierungsrat oder dem Kantonsarzt. Das föderale Korrektiv scheint erforderlich zu sein, sonst würden die nationalen Behörden wohl noch mehr flächendeckende Massnahmen verordnen, die lokal unausgewogen sein können. Als kleiner Zuger Kantonsrat mit sehr beschränktem Handlungsspielraum bleibt dem Votanten somit nur, den Regierungsrat aufzufordern, seine föderale Rolle aktiv wahrzunehmen und den Kanton Zug auch in Bern pointiert einzubringen. Föderal heisst, näher beim Bürger zu sein. Man sollte nicht jedem Trend in Bern oder der Nachbarländer blind folgen. Ausgewogene und für die Leute nachvollziehbare Massnahmen sind wichtig. Gesundheit ist wichtig. Gesellschaftliche, persönliche und wirtschaftliche Kollateralschäden müssen in eine Gesamtbetrachtung einfließen. Es gilt, mit dem Virus umgehen zu lernen, denn es wird nicht das letzte sein. Es geht nicht nur um Ein-

schränkungen, sondern auch darum, weiterhin mit gewissen Freiheiten leben zu können. Es darf durchaus einen Schweizer und auch einen Zuger Weg geben.

Martin Zimmermann hat das Votum von Matthias Werder dazu bewegt, sich auch noch zu äussern. Matthias Werder als Direktbetroffenem ist recht zu geben. Die Tonalität sei aussen vor gelassen, denn wenn man direkt betroffen ist, ist es nie einfach, die richtigen Worte zu wählen. Der Votant selbst arbeitet in der IT-Branche, wo man wenig tangiert ist von der Krise. Wünschenswert ist eine Empathie aller gegenüber der Situation und den Bedürfnissen der betroffenen Unternehmer und Unternehmerinnen. Es ist richtig, die Begrenzung der A-fonds-perdu-Beiträge aufzuheben. Firmen, die erhebliche Einbussen zu verzeichnen haben, bringen die Kredite keinen grossen Nutzen. Sie müssen diese mühsam über Jahre hinweg zurückzahlen. Bei einer bürgerlichen Regierung mit einem guten SVP-Finanzdirektor ist nicht davon auszugehen, dass das Geld einfach so ausgegeben wird. Man wird bestimmt sorgsam mit dem Geld des Kantons umgehen. Doch es wäre zu wünschen, dass die Regierung und die Verantwortlichen bei hart betroffenen Unternehmen die entsprechende Grösse zeigen und berücksichtigen, dass diesen Unternehmen Restriktionen des Staates auferlegt wurden. Diese Unternehmen tragen die Bürde der finanziell einschneidenden Massnahmen, die getroffen wurden, um die Gesundheit zu schützen. Das muss anerkannt werden.

Manuel Brandenburg dankt Peter Letter für das staatsmännische Votum. Ebenso dankt er für das Votum von Matthias Werder aus der persönlichen Sicht eines stark betroffenen Gastrogewerbeteilnehmers.

Zu § 3: Die Regierung erhält vom Rat nun viel Vertrauen und eine Ermächtigung, wenn auch nicht in einem Ermächtigungsgesetz, so doch immerhin in einem Ermächtigungsbeschluss. Der Votant würde sich wünschen, dass die Regierung gegenüber Bern – wie es auch Peter Letter im Grundsatz sehr schön ausgeführt hat – eine kritische Haltung mit Bezug auf den Kanton Zug einnimmt, dies auch dann, wenn es wieder zu Vernehmlassungen aus Bern und neuen Verschärfungen kommt. Diese sind kritisch zu hinterfragen, und es gilt, nicht einfach Ja und Amen zu sagen, damit man in Bern persönlich gut angeschrieben ist.

Philip C. Brunner geht davon aus, dass seine Interessenbindung bekannt ist. Doch er möchte eigentlich nicht dazu sprechen. Es wird nun davon geredet, wie einzelne Unternehmer wie Gastronomen und Hoteliers, die direkt betroffen sind, Hilfe erhalten. Doch die Dimensionen sind sehr viel grösser. Es geht nicht nur um die Direktbetroffenen, es geht letztlich auch um den Wirtschaftsstandort. Man kann sich nicht als Crypto Valley bezeichnen, ein Wirtschaftsstandort sein und Firmen hier haben wollen, wenn eine wichtige Infrastruktur fehlt. Hinter dem Hotel steht auch der Coiffeur, der Lieferant, sind ganz viele Zulieferer, die diese Krise auch spüren werden. Wenn man also gewisse Infrastrukturen, die im Moment privat finanziert sind, aufrechterhält, tut man auch etwas für die gesamte Lieferantenkette. Man kann den Detailhandel vielleicht nicht direkt unterstützen, aber indirekt durch ein attraktives Hotel, das Gäste hat. Diese gehen vielleicht am Mittag mit Geschäftskunden essen, sie nutzen am Abend Kulturangebote, sie nehmen die Leistungen eines Taxi-Unternehmens in Anspruch. Man kann nun zwar den Taxiunternehmer direkt unterstützen und ihm ein Darlehen geben, aber indem man die Attraktivität des gesamten Wirtschaftsstandorts in dieser Zeit stützt, tut man etwas Gutes für alle Unternehmen. Das wird eines Tages zurückkommen, vielleicht nicht gerade in einem Jahr, aber langfristig. Wenn beispielsweise die Investoren, die ihr Geld in Zuger Hotelbetrieben angelegt haben, diese mit zusätzlichen Bankkrediten

in Wohnungen umwandeln, dann wird es diese Hotels nie mehr geben. Die Bodenpreise sind dermassen hoch, dass niemand in diese Branche investieren will. Man tut also etwas Gutes, wenn man nun ganzheitlich etwas unternimmt. Dies ist zu betonen, bevor der Rat nun abstimmt. Die Dimension geht weit über den Kredit für einen hilfsbedürftigen Unternehmer oder für ein Unternehmen hinaus.

Jean Luc Mösch dankt Philip C. Brunner für das Votum. Dieser hat exakt aufgezeigt, wie die Verbindung zur Gastronomie ist. Dahinter stehen Zulieferer, Bäckermeister, Metzgereien und viele andere. Man hat die Handwerker, die in die Znünpause gehen wollen und vor verlassenen Toren stehen, weil sich dort nun das Büro eines Rechtsanwalts oder sonst etwas befindet. Es handelt sich hier wirklich um eine gebeutelte Branche. Es geht nicht darum, einzelne Branchen hervorzuheben, aber die Hotel- und Gastrobetriebe sind sehr stark betroffen. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Sein Bruder ist Gastronom, und er selbst ist Präsident des Gewerbevereins Cham. Es ist unglaublich, wie oft er Telefonate erhält und sich anhören muss, wie schwer es momentan ist. Aber die Leute tragen die Bürde, sie versuchen, alles umzusetzen. Und dann kommen die Hilfspakete, und dann rufen die Leute wieder an, weil es schwierig bleibt. Und zwar ist es schwierig, sich durch diesen Dschungel der Unterstützungsanträge und der Vorgaben durchzukämpfen. Die Leute brauchen dafür Support. Ein Handwerker mit einem Zwei- oder Drei-Mann-Betrieb hat das entsprechende Know-how nicht. Er weiss, was er in drei Jahren oder im Folgejahr in etwa an Aufträgen haben wird, aber er ist kein Treuhänder, kein Buchhalter, und deshalb braucht er Support. Diesen kriegt er zurzeit an wenigen Stellen. Und die Treuhänder solcher Unternehmen sind teilweise selbst überlastet. Der Votant bittet darum, dass man sich auch in diesem Bereich bewegt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Diskussion und die Unterstützung der Vorlage. Er hat alle Voten genau aufgenommen und wird auf diese noch zu sprechen kommen. Wie einleitend gesagt, ist Covid-19 das Thema, das momentan alles beherrscht, auch hier im Kanton Zug. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass das – gerade jetzt in der Weihnachtszeit – auf das Gemüt der Bevölkerung und der Unternehmen schlägt. Es ist in der Tat keine gute Zeit. Der Finanzdirektor ist froh, dass Regierungsrat und Kantonsrat gemeinsam die Verantwortung tragen und sich dieser Verantwortung bewusst sind. Ebenso ist er im Hinblick auf die wirtschaftlichen Massnahmen froh, dass man im Kanton Zug eine gute wirtschaftliche Situation, eine gesunde Wirtschaft, ein innovatives Umfeld und Ertragsüberschüsse hat. Zum Lotteriefonds, den Andreas Hausheer und Alois Gössi erwähnt haben: Es ist richtig, dass das keine gute Sache ist. Es ist aber zu betonen, dass der Finanzdirektor in der ersten Lesung klar gesagt hat, dass der Regierungsrat am Ausarbeiten einer Vorlage ist, die unterwegs ist in den Kantonsrat, damit eine Grundlage diskutiert und allenfalls auch geschaffen werden kann, um für solche Fälle den Lotteriefonds nicht zu missbrauchen. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass dies nun zum letzten Mal so erfolgt ist, ist aber froh, wenn nun noch einmal – und das letzte Mal – der Lotteriefonds bemüht werden darf und kann. Man wird dies tun im Interesse der Wirtschaft, um den wirklich am stärksten gebeutelten Unternehmen, solange die Referendumsfrist läuft, unter die Arme greifen zu können. Die Gelder werden ja dann wieder in den Lotteriefonds zurückgeführt. Es wird dem Lotteriefonds nur vorübergehend etwas weggenommen.

Zum Hinweis von Andreas Hausheer auf den Input von Michael Arnold: Dieses Anliegen wurde aufgenommen, auch mit der Finanzkontrolle, es ist also platziert. Es geht dabei um das Thema Rangrücktritt.

Zur Kreditbewirtschaftung: Diese wird Zeit beanspruchen, wie es Andreas Hausheer ausgeführt hat. Es ist wirklich so, dass die Finanzdirektion gewillt ist, dies in-house mit den eigenen Ressourcen zu stemmen. Das ist die klare Absicht und auch die klare Vorgabe des Finanzdirektors.

Zur externen Unterstützung in der Phase der Kreditgewährung: Die Unterstützung für die Kreditgewährung in Zusammenhang mit § 2 führt zu keinen weiteren Kosten, sie ist im Kostendach von 1,4 Mio. Franken inkludiert.

Zu Jean Luc Mösch: Er hat erwähnt, dass der Dschungel an Unterlagen zu einer Überforderung führt. Der Finanzdirektor stellt dies auch fest, und er nimmt das Anliegen von Jean Luc Mösch auf. Es wird morgen eine Sitzung stattfinden, an der das Antragsformular entsprechend angepasst und bestimmt auch etwas vereinfacht wird. Doch man befindet sich natürlich auch etwas in den Fängen des Bundes. Der Bund hat eine Verordnung erarbeitet, und in dieser sind formelle, prozedurale Voraussetzungen aufgeführt, die der Kanton einhalten muss. Der Finanzdirektor hat die Stawiko darüber informiert, dass der Regierungsrat beim Bund das Gesuch eingereicht und die Konzeption vorgelegt hat. Bis heute ist noch keine Antwort aus Bern eingetroffen. Es ist davon auszugehen, dass man eine Genehmigung erhält.

Der Finanzdirektor dankt Rainer Leemann, er hat mit ihm intensive Gespräche geführt. Viele Fragen hat auch Rainer Leemann gestellt, nicht nur die Stawiko.

Zur Zusammenarbeit mit der Stawiko: Es ist in der Tat so, dass nicht nur Friede, Freude, Eierkuchen herrscht, es finden intensive Diskussionen statt, sowohl innerhalb der Stawiko als auch mit der Verwaltung und mit dem Regierungsrat. Es wird auch *gefightet*, und das soll auch so sein. Aber das Schöne daran ist, dass es immer mit Blick auf ein Ziel geschieht.

Zur Befristung: Allenfalls kann dazu auch der Stawiko-Präsident noch etwas sagen, die Diskussion darüber haben der Finanzdirektor und der Stawiko-Präsident bilateral geführt. Die Befristung wurde aufgenommen, weil bei § 2 zuerst festgehalten war, dass diejenigen mit diesen 15 Mio. Franken unterstützt werden, die von den im Dezember angeordneten Massnahmen betroffen sind. Doch es könnte auch im Januar noch Massnahmen geben, und deshalb ist aus der Diskussion hervorgegangen, dass es in § 2 «ab Dezember» heissen müsste mit einer Befristung bis Ende Januar. Grund für die Befristung bis Ende Januar ist, dass der Kantonsrat wieder miteinbezogen werden soll, wenn es erneut fundamentale Änderungen geben sollte. Dann müssen die Karten halt neu gemischt werden. Es soll also kein Freipass sein, deshalb auch die Befristung der Delegationsnorm bis Ende Februar. Der Kantonsrat soll nicht *ausgedribbelt* werden. Der Regierungsrat will gemeinsam mit dem Kantonsrat entscheiden, aber wenn es nicht anders möglich ist, nutzt er die Delegationsnorm. Sie soll aber befristet sein, damit der Regierungsrat nicht das ganze Jahr einfach durchregieren kann, ohne den Kantonsrat entsprechend abzuholen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Befristungen in § 2 und in § 3 aufzunehmen. Über eine Verlängerung kann dann immer wieder diskutiert werden. Im Januar findet ja eine Kantonsratssitzung statt.

Zu Andreas Hürlimann: Den Hinweis bezüglich reflektierter Handlungsweise nimmt der Finanzdirektor entgegen, er verweist aber auf das Votum von Andreas Hausheer – man ist reflektiert vorgegangen und hat das Menschenmögliche getan.

Ein Dank gebührt auch Thomas Meierhans und Karl Nussbaumer für ihre Voten. Das Votum von Matthias Werder und den erwähnten Affront nimmt der Finanzdirektor zur Kenntnis. Er ist jedoch froh, dass Matthias Werder keinen Antrag gestellt hat. Man könnte aber abendfüllend über dessen Votum diskutieren, auch über das staatsmännische Votum von Peter Letter und die föderale Rolle des Regierungsrats. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weiss aber auch, dass die föderale Rolle nur ein Element in dieser ganzen Pandemie ist.

Zu Martin Zimmermann: Selbstverständlich wird der Regierungsrat Grösse zeigen, was A-fonds-perdu-Beiträge betrifft, und gleichzeitig sorgsam mit dem Geld umgehen.

Zu Manuel Brandenburg und seinem Hinweis zu § 3: Der Regierungsrat beurteilt *immer* kritisch und schaut die Situation genau an. Und wenn er die Situation kritisch betrachtet und sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat, entscheidet er mit Sachverstand, Vernunft und unter Berücksichtigung der Verantwortung, die er hat.

Zu Philip C. Brunner: Er hat ein gutes Votum gehalten, und der Hinweis auf den Wirtschaftsstandort ist richtig. Doch letztlich muss diese Krise in irgendeiner Form gemanagt werden. Man kann nicht mehr tun, als Unterstützung und Hilfe zu leisten – auf der einen Seite frankenmässig, auf der anderen Seite medizinisch – und hoffen, dass der Wirtschaftsstandort entsprechend gestützt werden kann. Der Gesundheitsdirektor ist diesbezüglich natürlich kompetenter, aber der Finanzdirektor hofft und ist überzeugt, dass diese Pandemie im kommenden Jahr gebändigt werden kann, auch dahingehend, dass Freiheiten wieder gegeben sind, vor allem auch für die Wirtschaft, und dass die Konjunktur wieder anziehen kann.

Der Finanzdirektor dankt dem Rat für das Verständnis dafür, dass schnelle Entscheide gefällt werden müssen – für die Bevölkerung, die Arbeitsplätze und für den Wirtschaftsstandort Zug.

DETAILBERATUNG (2. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt den vorliegenden Antrag stillschweigend.

Teil I

§ 1 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

→ Der Rat genehmigt den vorliegenden Antrag stillschweigend.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die FDP-Fraktion sowie die SP- und die ALG-Fraktion ihre Anträge zurückgezogen haben. Die Staatwirtschaftskommission unterstützt den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt den **Antrag**, dass der Hinweis von Rainer Lee-
mann aufgenommen wird, auch kantonale und nicht nur nationale Massnahmen zu
erwähnen. Dann würde es heissen: «(...) von den vom Bundesrat *oder vom Regie-
rungsrat* ab Dezember 2020 bis Ende Januar 2021 zusätzlich angeordneten natio-
nalen *oder kantonalen* Massnahmen (...)» Das ist theoretisch möglich, denn bis
jetzt war es so, dass der Kanton den Bundesrat auch übersteuern konnte. Es ist
anzunehmen, dass das auch in Zukunft so sein wird, und deshalb ist diese Ergä-
nzung vernünftig.

→ Der Rat genehmigt den vorliegenden Antrag stillschweigend.

§ 2 Abs. 2 und Abs. 3

→ Der Rat genehmigt die vorliegenden Anträge stillschweigend.

§ 3 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat einen neuen § 3 mit folgendem Wortlaut beantragt:

«1) Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss den §§ 1 und 2 entsprechend zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.

2) Vor einer Erhöhung der Rahmenkredite ist die Staatswirtschaftskommission anzuhören.

3) Diese Ermächtigung ist befristet bis am 28. Februar 2021.»

Kurt Balmer hat sich während der ganzen Debatte erspart, irgendeine Bemerkung zu machen, insbesondere über die rechtlichen Mechanismen, die bei diesem Geschäft doch sehr strapaziert werden. Der Votant ist damit einverstanden, dass etwas getan werden muss. Er wird sich an der Schlussabstimmung auch nicht gegen die Vorlage aussprechen, er wird sich aber aus verschiedenen Gründen enthalten.

Der Spontanantrag des Finanzdirektors zu § 2 Abs. in Form einer mündlichen Ergänzung erstaunt. Die Vorsitzende fordert die Ratsmitglieder üblicherweise auf, alle Anträge schriftlich einzureichen. Der Votant nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dies heute nicht getan hat und wird sich zukünftig vorbehalten, auf diese Usanz zurückzukommen und gegebenenfalls spontan eine Änderung zu beantragen.

Zu § 3: Dies macht die ganze Geschichte nun sehr komplex. Neben den vielen Zusatzanträgen, über die zumindest der Votant die Übersicht nicht mehr hatte – er hat sich zugegebenermassen etwas verabschiedet von diesem Gesetz –, hat man heute nun noch einen Zusatzantrag zum Zusatzantrag, der spontan vorgelesen wird. Es geht hier um eine zusätzliche Ermächtigung – da läuten beim Votanten gewisse Alarmglocken. Das sei an dieser Stelle festgehalten, auch wenn der Votant sich nicht dagegen aussprechen wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ihr dieser Antrag des Regierungsrats schriftlich vorliegt. Der Rat hat während einer Debatte Anträge von Ratsmitgliedern auch nicht schriftlich vorliegend, die Vorsitzende jedoch schon. Der Finanzdirektor hat der Vorsitzenden den Antrag schriftlich abgegeben.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass man einen Antrag auf die zweite Lesung stellen kann und diesen nicht vorgängig allen Ratsmitgliedern per Mail zustellen muss.

Zur Erklärung, worum es bei § 3 geht: Es ist möglich, dass der Bund irgendwann im Januar noch einmal grössere finanzielle Mittel beschliesst, die dann auch für den Kanton Zug eine Unterstützung wären. Es geht einzig und allein darum, dass man in der Zeit von heute bis Ende Februar bei Bedarf reagieren könnte. Die Befristung wurde vom Stawiko-Präsidenten eingebracht, damit der Regierungsrat nicht während einer unbefristeten Zeit machen kann, was er will. Die Bedenken, die geäussert wurden, können zum einen abgedämpft werden, indem bei § 2 die Befristung bis Januar aufgeführt wird. Wenn nun der Bundesrat am 28. Januar zusätzliche Massnahmen und Gelder beschliessen würde, dann hätte der Kanton Zug noch bis

Ende Februar Zeit, um reagieren zu können. Wenn diese zeitlichen Limiten nicht aufgenommen werden, hat der Kanton bis zu einer nächsten Ratssitzung keine Möglichkeit zu reagieren. Dann würde es wieder eine erste und eine zweite Lesung geben. Und eigentlich ist Ende Februar bereits ein sportlicher Termin. Man kann nun formeller als formell sein – auch der Stawiko-Präsident legt in der Regel Wert darauf, dass die GO KR eingehalten wird –, aber das Vorgehen ist transparent. Es wurde deklariert, dass es einmalig sein soll, und der Stawiko-Präsident hat auch einen Beschluss des Büros verlangt. Was gemacht werden kann, wurde also gemacht. Diesbezüglich können alle Ratsmitglieder beruhigt sein. Sie können das dem Stawiko-Präsidenten glauben – oder eben auch nicht.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Landschreiber darauf aufmerksam gemacht hat, dass § 3 ein konnexer Antrag ist, der vorgängig schriftlich eingereicht wurde. Der Antrag hat einen direkten Zusammenhang mit dem vorangehenden Paragraphen. Es ist also alles legitim.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte zu Protokoll geben, dass es sich nicht um einen «Spontanantrag» von ihm handelte. Es wurde im Regierungsrat sachlich diskutiert und verantwortungsbewusst darüber entschieden. Es wurde auch darüber diskutiert, ob dieser Antrag vorgängig wieder schriftlich in die Stawiko eingebracht werden soll. Der Regierungsrat und der Stawiko-Präsident sind übereingekommen, dies mache es tatsächlich sehr kompliziert. Deshalb wurde dieser Antrag hier im Rat gestellt.

Zu Kurt Balmer: Der Finanzdirektor geht nicht auf juristische Bedenken ein, aber es ist richtig, dass es nicht einfach ist, den Überblick zu behalten. Doch dafür gibt es eine Stawiko, die alles genaustens anschaut. Es ist davon auszugehen, dass die Stawiko den Überblick hat, und somit kann man ihr mit gutem Gewissen vertrauen.

→ Der Rat genehmigt die vorliegenden Anträge stillschweigend.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsfrist und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

650 Traktandum 2.5: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Benny Elsener, Philip C. Brunner, Andreas Lustenberger, Jean Luc Mösch und Beat Iten betreffend Hilfe für Hotel- und Gastrobetriebe im Kanton Zug**

Vorlage: 3180.1 - 16473 Postulatstext.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Postulierenden, hält fest, dass es nun um die Erheblicherklärung des Postulats geht. Einige Ratsmitglieder scheinen der Ansicht zu sein, dass das Postulat nicht notwendig sei, weil die beschlossene Härtefallregelung genüge. Nach Ansicht der Postulierenden ist das nicht zutreffend, und zwar aus folgenden Gründen:

Das Postulat soll die privaten Vermieterinnen und Vermieter ermuntern, auch einen Teil der Lasten zu übernehmen. Somit werden die kantonalen Gelder gezielter dort eingesetzt, wo sie wirklich notwendig sind: bei den Gastro- und Hotelbetrieben und nicht zur indirekten Unterstützung der Vermieterschaft, weil die kantonalen Gelder schlussendlich auch gebraucht würden, um Mietzinse zu bezahlen. Der Einbezug der Vermieterinnen und Vermieter ist aber kein planwirtschaftlicher Eingriff, es ist kein Eingriff des Staates. Die Unterstützung mit dem Mietzinsabzug basiert auf absoluter Freiwilligkeit. Dort, wo man nicht unterstützen will, dort unterstützt der Kanton auch nicht in grossem, sondern in ganz geringem Masse. Denn bei Gastrobetrieben, die schon in der ersten Phase keine vergleichbare Unterstützung erhalten haben, wäre es durchaus gerechtfertigt, wenn der Staat diese auch noch ein bisschen unterstützen würde, und zwar wie im Postulat aufgeführt bis maximal 20 Prozent. Bei der definitiven Besprechung könnte man natürlich darauf zu sprechen kommen. Wichtig ist die Erkenntnis, dass Vermieter und Vermieterinnen zu nichts gezwungen werden. Es bleibt bei der Freiwilligkeit. Natürlich soll aber auch mit dieser Hebelwirkung der Unterstützung die Vermieterschaft ermuntert werden, einen Teil der Lasten zu übernehmen, damit nicht der Staat alleine durch die Härtefallmassnahmen Unterstützung bietet.

Die privaten Vermieterinnen und Vermieter werden mit dem Postulat indirekt eine private Vorprüfstelle, die abklärt, ob es aus wirtschaftlicher Sicht gerechtfertigt ist, den Mieter mit einem Mietzinserslass zu entlasten. Kein Vermieter wird auf seine Mietzinseinnahmen verzichten, wenn dies nicht notwendig ist. Die Gefahr des Missbrauchs dieser Massnahme ist somit sehr klein.

Der administrative Aufwand für Betriebe, um von der Härtefallregelung profitieren zu können, ist sehr hoch. Das haben Jean Luc Mösch, Benny Elsener und Philip C. Brunner schon aufgezeigt, vielleicht werden sie dazu noch zusätzliche Erklärungen abgeben. Da das Postulat auf der Zustimmung des Vermieters basiert, die Unternehmen zu entlasten, ist es für die Betriebe administrativ einfach, Unterstützung zu bekommen.

Die Härtefallmassnahmen legen das Hauptgewicht auf Darlehen, die Unterstützung mit A-fonds-perdu-Beiträgen ist im Verhältnis klein, auch wenn jetzt mit der Zuger Variante mehr Möglichkeiten vorhanden sind – wenn bis zu 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge möglich wären, wäre dies zu begrüssen. Wenn es nicht zu 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge sein können, ist die Verschuldung eine grosse Belastung für die kleinen Betriebe. Vor allem im Gastrobereich, wo die Margen extrem klein sind, hat man sonst nur eine momentane Erleichterung, ohne aber mit gestärktem Rücken diese Krise weiterhin stemmen zu können. Mit dem Postulat werden die Gastro- und Hotelbetriebe entlastet. Es geht auch darum, diesen eine Atempause bis Ende März zu gewähren. Dies ist ein bisschen länger als nur bis Ende Januar oder Ende Februar und hilft, eine längerfristig Planung vorzunehmen. Der Stawiko-Präsident hat darauf hingewiesen, dass mit dem Vorschlag des Regierungsrats das Geld schneller bei den Gastrobetrieben ist als mit dem Postulat. Das

ist zu bezweifeln, und zwar, weil das Postulat sofortige Wirkung zeigt, sobald der Vermieter auf einen Teil des Mietzinses verzichtet. Nur mit einer leichten Verzögerung gäbe es dann eine zusätzliche Entlastung für die Gastro- und Hotelbetriebe, sobald der Kanton seinen Teil der Mietzinsentlastung übernimmt.

Die nationale Härtefallregelung ist nach Wissen der Votantin beschränkt auf Unternehmen mit mind. 100'000 Franken Jahresumsatz. Wenn auch nicht für die Hotelbranche, so ist diese Hürde für kleine Gastrobetriebe hoch. Gerade kleine Gastrobetriebe beleben aber das öffentliche Leben stark, was für die allgemeine Standortattraktivität des Kantons wichtig ist.

Einige Male war heute Morgen schon zu hören, dass es darum geht, den am stärksten Gebeutelten unter die Arme zu greifen, ohne sie mit Schulden zu belasten. Dies ermöglicht das Postulat mit dem Einbezug und der Unterstützung durch die privaten Vermieterinnen und Vermieter – basierend auf Freiwilligkeit. Dies ist es, was das Postulat fordert. Die Votantin dankt für die Erheblicherklärung. Das Postulat ergänzt die kantonalen Härtefallmassnahmen auf gute und notwendige Weise.

Benny Elsener hält fest, dass in der CVP-Fraktion lange über die Covid-Massnahmen diskutiert wurde. Die perfekte Lösung zu finden, Gleichberechtigung und Fairness zu wahren und dann noch die Umsetzung dieser Massnahmen – dies wird nicht einfach sein, es ist eine grosse Herausforderung. Wie der Fraktionssprecher schon mitgeteilt hat, unterstützt die CVP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich nicht. Nachfolgend spricht der Votant als Einzelsprecher und Postulant.

Die Härtefallmassnahmen sind zu begrüßen, und allen Beteiligten gebührt ein Dank für die rasche Erarbeitung dieser Lösung. Zug ist einzigartig. Zu betonen ist aber, dass die Härtefallmassnahmen gut sind für die Gewerbler, Detailhändler und Dienstleister. Das Hotel- und Gastrogewerbe benötigt keine Härtefallmassnahmen, es braucht Überlebensmassnahmen – es geht um Sein oder Nichtsein. Das Hotel- und Gastrogewerbe steht kurz vor dem Herzstillstand und muss jetzt reanimiert werden. Der Zustand ist lebensbedrohlich, es geht ums Überleben. Man spricht nicht von 20 bis 50 Prozent Umsatzeinbusse, sondern von 80 Prozent, und das seit Februar 2020, ohne Unterbruch, ohne eine Chance für ein Aufstehen. Die Hotel- und Gastrobranche liegt seit Februar 2020 flach und braucht Sauerstoff in Form von Geld, und zwar sofortigem Geld. Die Unterstützung durch Härtefallmassnahmen wird zu spät kommen und zu wenig hoch sein.

Seit Februar 2020 verzeichnen die Hotels täglich nur eine bis fünf Logiernächte, und dazu muss der ganze Betrieb – wenn auch reduziert – aufrechterhalten werden, denn jeder Franken zählt. Und Gäste sind willkommen. Vor Covid-19 waren die Hotelzimmer von Geschäftsleuten unter der Woche zu 80 bis 100 Prozent ausgebucht. Doch heute hat man keine Geschäftsleute mehr. Wer kommt schon noch in die Schweiz? Die Restaurants verzeichnen heute drei bis fünf Reservationen für Mittagessen, und als sie noch bis 23 Uhr offen haben durften, waren es auch abends drei bis fünf Reservationen. Der Bundesrat sagt, man solle zu Hause bleiben und im Home Office arbeiten. Für den Gastrobetrieb heisst das: ein fast leeres Restaurant über die Mittagszeit. Und jetzt wurde es noch besser, die Restaurants müssen um 19 Uhr schliessen und bleiben auch am Sonntag zu. Jetzt fallen noch weitere Essen weg. Das heisst, nach dem kleinen Umsatz vom Mittagessen kann der Betrieb gleich schliessen, denn nur mit Frau Emmenegger und Herrn Hugentobler, die am Nachmittag einen Tee trinken, kann ein Restaurant nicht überleben. Sie sind zwar gern gesehene Gäste, aber nur dank ihnen kann der Betrieb nicht aufrechterhalten werden. Und jetzt kommen noch die zwei oder drei Hotelgäste dazu, die sogar bis 23 Uhr im Hotelrestaurant essen dürfen. Super, alle Küchenmaschinen, die Kaffeemaschine sind in Betrieb, das Personal ist da, alles wird auf-

rechterhalten, denn das Hotel ist auf jeden Franken angewiesen, jeder Franken zählt. Rentabel ist es aber natürlich bei weitem nicht, darum schliessen viele Hotel- und Gastrobetriebe komplett.

Die Hotel- und Gastrobranche ist ein Vorbild, in dieser Branche wurde sehr viel in Schutzmassnahmen investiert: Plexiglasscheiben, nach jedem Gast wird der Tisch desinfiziert usw. Hier gibt es natürlich Restaurants, die das vorbildlich machen, und auch solche, die es weniger oder gar nicht tun, das ist halt so. Aber die Hotel- und Gastrobranche machte ihren Job gut, sie hatte aber in diesem Jahr nie eine Chance, wieder ordentlich funktionieren zu können, im Gegensatz zu anderen Branchen. Diese Branche ist kurz vor dem Herzstillstand, daher lautet die Forderung der Postulanten an die Ratsmitglieder: Jetzt und heute kann noch geholfen werden, genau jetzt, morgen ist es zu spät. Das Hotel- und Gastrogewerbe benötigt Unterstützung, die über die Härtefallmassnahmen hinausgeht. Es braucht zwingend eine spezielle Regelung. Der Votant dankt seinem Schulkollegen Heinz Tännler für die raschen Massnahmen. Der Finanzdirektor war auch in der Schulzeit sehr schnell – bei einer Prüfung stand er bereits nach Ablauf der halben Zeit auf und brachte seine Aufgabe nach vorne. Er war immer einer der Schnellsten, wenn nicht der Schnellste, und der Gipfel war, dass die Noten auch noch sehr gut waren. Der Votant dankt dem Rat für die Erheblichkerklärung des Postulats. Ebenso dankt er den Organisatoren der Ratssitzungen, dass immer wieder verschiedene Restaurants für die Mittagessen berücksichtigt werden.

Emil Schweizer wollte eigentlich nichts sagen zum Postulat. Die SVP-Fraktion hat beschlossen, dieses nicht erheblich zu erklären. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vermieter eines Gastrolokals. Deshalb war ihm das Postulat sehr sympathisch. Er hat am Samstag ein Gespräch mit seinen Pächtern über den Mietzins.

Jean Luc Mösch hat ein wichtiges Votum zum vorherigen Traktandum gehalten. Es ist wesentlich und entscheidend, dass die Abläufe auch für die Gastronomen sehr einfach und sehr schnell erfolgen und sie ihre Anträge unkompliziert stellen können. Der Votant persönlich ist gegen die Erheblicherklärung des Postulats. Grund dafür ist, dass es einen Konflikt geben wird: Man erhält einerseits irgendwelche Mietzinszuschüsse, andererseits muss man Kredite beantragen. Hier ist auch der Finanzdirektor beim Wort zu nehmen: Er hat gesagt, es würde unkompliziert gehen, das Geld würde schnell kommen, und der Votant vertraut ihm.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass auch sein Name auf dem Postulat steht, und er wird nachher ausführen, wieso er diesen Vorstoss unterstützt. Er war nicht an der Fraktionssitzung dabei, er war an der Sitzung des Grossen Gemeinderats. Das Stadtzuger Parlament hat einen sehr ähnlichen Vorschlag der Alternativen mit einem hohen Ja-Stimmen-Anteil überwiesen. Er ist etwas anders formuliert, und es geht auch nicht um die Hotellerie. Beim Stichwort Hotellerie ist Benny Elsener für sein engagiertes Votum zu danken, er hat das super gemacht und die Situation genauso geschildert, wie sie ist.

Einer der Gründe, wieso der Votant bei diesem Postulat mitgewirkt hat, war auch eine Art Protest gegenüber dem, was in Bern passiert. Es ist peinlich, dass sich ein Parlament in ideologischen Grabenkämpfen zerzaust und der Ständerat das Paket am Schluss abgelehnt hat. Man kann immer über Details sprechen. Natürlich hat das eine oder andere Detail vielleicht nicht gepasst.

Auch Thomas Meierhans gebührt ein Dank für sein Votum. Es ist richtig, was er gesagt hat: Man muss zusammenstehen. Man muss Ideologien und Interessen im Sinne der Gemeinsamkeit etwas zurückstellen. Dieses Postulat ist ja auch von

ganz verschiedenen Leuten unterstützt worden – Beat Iten von der SP, Tabea Zimmermann Gibson von der ALG, Benny Elsener und Jean Luc Mösch von der CVP sowie der Votant selbst von der SVP. Wieso niemand von der FDP mit dabei ist, weiss der Votant nicht. Das Postulat sollte nun aber zumindest erheblich erklärt werden. Tabea Zimmermann Gibson hat es gut ausgeführt: Es geht auch um eine Art Motivation der Privatwirtschaft. Das ist zu betonen. Es geht darum, auch die Vermieter an Bord zu holen und ihren Beitrag an die Krisenbewältigung zu unterstützen. Im Grossen Gemeinderat hat der Votant von einer kriegsähnlichen Situation gesprochen, und er hat damit nicht gemeint, dass Leute aufeinander schiessen und sich töten. Was er gemeint hat war die Ausserordentlichkeit der Situation, die Plötzlichkeit, die niemand vorausgesehen hat und mit der man jetzt umgehen muss. In ein paar Jahren, wenn man auf diese Krise zurückschaut und darauf, wie sie bewältigt wurde, wird das ein wesentlicher Beurteilungspunkt sein, genau im Sinne des Votums von Thomas Meierhans. Hat man zusammen etwas gemacht mit den Möglichkeiten, über die man gemeinsam verfügt? Es wäre schade, wenn dieser Vorstoss, nachdem der Rat schon den ganzen Morgen oder zumindest den Grossenteil des Morgens über das Thema spricht, nun im Sinne der Stawiko und des Regierungsrats einfach versenkt würde. Es ist heute Morgen auch gesagt worden, dass sich die Lage ständig verändert. Das ist absolut richtig – kein Mensch kann heute sagen, was Ende Januar sein wird. Die Regierung hat zudem Zeit zur Behandlung dieses Postulats. Es ist nicht so, dass das auch noch schnell vor Ende Jahr passieren muss. Sie hat wirklich Zeit, eine Beurteilung vorzunehmen und dem Rat dann eine Antwort zu geben. In diesem Sinne bittet der Votant um Erheblichklärung des Postulats.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bezieht sich auf die Aussage von Tabea Zimmermann Gibson, er hätte gesagt, mit den Härtefallmassnahmen sei das Geld schneller bei den Betrieben. Philip C. Brunner hat festgehalten, der Regierungsrat habe Zeit, das Postulat zu beantworten. Nun stellt sich die Frage: Liegen am Schluss zwei Programme vor, wenn das Postulat erheblich erklärt wird? Ein Programm wären dann die Härtefallmassnahmen und ein Programm gäbe es für die Hotel- und Gastrobetriebe. Muss dann die Hotel- und Gastrobranche warten, bis das Postulat umgesetzt ist? Wie soll das gehen? Mit dem Antrag des Regierungsrats, unterstützt durch die Stawiko, sind die Gelder schneller bei den betroffenen Betrieben. Die Unterstützung muss beantragt werden, und das Gesuch ist vom Kanton zu überprüfen. Nun würde man ein zweites Programm für Hotel- und Gastrobetrieben realisieren, d. h., es müsste definiert werden, welche Kriterien gelten sollen usw. Gefordert wird auch, dass bei den eigenen Geschäftsräumlichkeiten der Eigenmietwert erlassen werden soll. Die Erlassung des Eigenmietwerts wirkt sich aber erst in der Steuerrechnung aus. Fraglich ist auch die Abgrenzung: Erhalten die Hotel- und Gastrobetriebe dann nicht gleich Unterstützung, wenn das Postulat erheblich erklärt wird? Wird es parallel ein zweites Programm geben, oder wie soll das sonst funktionieren? Bis all diese Fragen geklärt sind, dauert es viel zu lange. Deshalb ist der Stawiko-Präsident überzeugt davon, dass die Unterstützung schneller bei jenen ist, die sie brauchen, wenn dies über die beschlossenen Härtefallmassnahmen erfolgt.

Rainer Leemann ist der Meinung, dass ein super Programm für Härtefälle realisiert wurde. Es eine Gefahr, die Härtefälle nun zu unterscheiden. Es ist zu verstehen, dass gewisse Branchen gewissen Personen wichtiger sind – das ist auch aufgrund der Absender des Postulats ersichtlich. Es sind jedoch viele Branchen betroffen, und das macht es sehr kompliziert. Auch beim Antrag der FDP hat man versucht,

möglichst einfache, für alle geltende Regeln aufzustellen. Beim Gastrogewerbe steht ja noch eine ganze Wertschöpfungskette dahinter. Muss man dann die Mieten oder die Kosten für die Geräte der Putzequipe auch noch miteinbeziehen? Muss man der Brauerei Baar Geld geben, weil die Gastrobetriebe weniger beziehen? Diese Fragen liessen sich beliebig fortsetzen. Die verschiedenen Branchen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Philip C. Brunner hat den Vorstoss erwähnt, der im Grossen Gemeinderat Zug überwiesen wurde. Auch gewisse FDP-Mitglieder haben der Überweisung zugestimmt, bei der Behandlung werden sie den Vorstoss dann aber nicht unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Stawiko-Präsident, Rainer Leemann und Emil Schweizer bereits einige Argumente genannt haben, weshalb man die Nichterheblicherklärung, welche die Regierung beantragt, unterstützen sollte. Der Finanzdirektor verweist auf den Bericht des Regierungsrats. Zu betonen ist, dass man die Vertragsfreiheit nicht vergessen darf. Eine Einmischung in private Vertragsverhältnisse ist keine gute Lösung. Wie Rainer Leemann gesagt hat, ist es auch nicht sinnvoll, Branchen gegeneinander auszuspielen, sozusagen eine Lex Gastro zu kreieren und die anderen Branchen links liegen zu lassen.

Zum Votum von Tabea Zimmermann Gibson: Was die Schnelligkeit anbelangt, bis die Unterstützung bei den Betrieben ist, verweist der Finanzdirektor auf die Ausführungen von Andreas Hausheer. Die erwähnte Beschränkung von mind. 100'000 Franken Jahresumsatz wurde aufgehoben, und man geht von 50'000 Franken aus, obwohl der Bund dies noch nicht legiferiert hat. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bund hier Gnade walten lässt und auch auf 50'000 Franken runtergehen wird. Somit würden Härtefälle mit einem Jahresumsatz von mind. 50'000 Franken ebenfalls berücksichtigt. Weiter hinuntergehen möchte der Regierungsrat nicht. Dann würde es sich eher um Hobby-Unternehmen handeln, als um ein Wirtschaften im eigentlichen Sinn.

Zum Votum von Benny Elsener: Der Finanzdirektor dankt für die Blumen. Er hat sich wieder etwas erinnert an die gemeinsame Schulzeit. Was Hotel- und Gastrobetriebe betrifft, sei aber noch einmal auf § 2 verwiesen, der vorhin beschlossen wurde. Man hat jetzt also nicht nur die Härtefallregelung, wie sie in § 1 festgehalten ist und wo auch die Beschränkung der A-fonds-perdu-Beträge gestrichen wurde. Zusätzlich stehen nun 15 Mio. Franken zur Verfügung für Unternehmen, die besonders stark von den ab Dezember verordneten Massnahmen betroffen sind. Das betrifft nicht nur, aber auch die Gastro- und Hotelbetriebe. Diese Betriebe werden also Unterstützung erhalten, wenn sie ein Gesuch stellen. Die Unterstützung wurde somit noch weiter ausgebaut, und mit der Ergänzung der kantonalen Lösung sowie der Delegationsnorm – die ein rasches Handeln ermöglichen würde, wenn der Bund weitere Gelder sprechen würde – sind die Gastro- und Hotelbetriebe bestens abgeholt. Das Thema Mieten ist dabei inkludiert in beiden Programmteilen.

Liest man das Postulat, so ist festzustellen, dass es auch in sich selbst nicht schlüssig ist. Wenn ein Verpächter oder ein Vermieter dem Pächter bzw. Mieter entgegenkommt, schiesst der Kanton nach, wenn nicht, dann sollen es nur 20 Prozent sein. Es wird also auch da unterschieden – nicht nur was die Branchen anbelangt, sondern auch innerhalb der Branche werden Unterscheidungen gemacht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das keine gute Lösung ist.

Zum Votum von Emil Schweizer: Man setzt alles daran, die Abläufe so unkompliziert wie möglich zu gestalten.

Zum Schluss ist eine Lanze zu brechen für Gastrobetriebe, die gut gearbeitet haben. Für die Hotellerie im Kanton Zug ist die Situation schwierig, diesbezüglich ist Benny Elsener recht zu geben. Doch es gibt Gastrobetriebe, die gut gearbeitet

haben. Der Finanzdirektor hat mit vielen Gastronomen gesprochen, die einen guten Sommer und kein schlechtes Jahr hatten. Es ist nicht so, dass die Gastrobranche zu hundert Prozent am Ende ist, im Gegenteil, es gibt innovative, gute Gastrobetriebe, welche diese Pandemie weniger gemerkt haben als andere. Damit soll nicht gesagt werden, dass diejenigen, die es stärker gemerkt haben, extra dazu beigetragen haben.

Zum Votum von Philip C. Brunner: Der Finanzdirektor kommentiert nicht, was das Parlament in Bern macht. Dieses ist eigenständig, auch der Regierungsrat schaut manchmal einfach nur zu, auch dabei, was der Bundesrat tut. Der Kanton Zug bringt sich so gut wie möglich ein. Was die Motivation der Privatwirtschaft anbelangt, so gibt es viele, die freiwillig einen Deal vereinbaren – Verpächter, Pächter usw. So schlecht funktioniert das nicht. Dort, wo es allenfalls nicht funktioniert, hat man nun heute diese zwei Programmteile beschlossen. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass so alle Gastro- und Hotelbetriebe gut abgeholt werden können. Namens des Regierungsrats bittet er die Ratsmitglieder, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 23 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>